

# In der heutigen Ausgabe: Der Flächennutzungsplan



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) hat jede Verbandsgemeinde für das gesamte Gemeindegebiet einen Flächennutzungsplan (FNP) aufzustellen. Der Flächennutzungsplan ist ein Planungsinstrument (Planzeichnung mit Begründung) der öffentlichen Verwaltung, mit dem die städtebauliche Entwicklung der Gemeinden gesteuert werden soll. Im Flächennutzungsplan ist für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Die Darstellungen im Flächennutzungsplan sind für die Gemeinde selbst und andere Behörden bindend. Für Privatpersonen können aus dem Flächennutzungsplan i.d.R. jedoch keine Rechte oder Pflichten abgeleitet werden.

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan der das gesamte Gebiet einer Verbandsgemeinde umfasst. In diesem Plan wird festgelegt, wo beispielsweise Wohnbau- und Gewerbegebiete entstehen können, welche Flächen als Grün-, Ackerflächen oder beispielsweise als Sportflächen bzw. Flächen zur Aufstellung von Windkraftanlagen ausgewiesen sind oder zukünftig ausgewiesen werden. Außer den planerischen Darstellungen der Bodennutzung sind bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes bereits vorhandene Planungen und sonstige Nutzungsregelungen anderer Träger von den Gemeinden nachrichtlich zu übernehmen.

Dieser Flächennutzungsplan bietet die Grundlage für die originäre Planungshoheit der Ortsgemeinden, so sind daraus beispielsweise die Bebauungspläne zu entwickeln. Im Gegensatz zum Flächennutzungsplan werden in den daraus entwickelten Bebauungsplänen genaue Festlegungen z.B. zu Art und Maß der baulichen Nutzung festgelegt.

Nun zurück zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde:  
Nach dem Gesetz über den Zusammenschluss der 3 früheren Verbandsgemeinden ist bis zum Jahre 2022 ein neuer Flächennutzungsplan für die Ver-

bandsgemeinde Oberes Glantal aufzustellen. Die Aufstellung erfordert Jahre, unter anderem ist dabei auch ein Landschaftsplan zu erstellen und viele Behörden als sogenannte Träger öffentlicher Belange einzubinden. Der neu aufzustellende Flächennutzungsplan ist sehr vorausschauend zu planen, zumal dieser eine Geltungsdauer von rund 10 Jahren haben wird. Die Ortsgemeinden sind im Aufstellungsverfahren mit eingebunden, diese müssen dabei einen Focus auf einen sparsamen Flächenverbrauch legen. Konkret bedeutet dies beispielsweise, dass innerörtliche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sowie die Baulückenbebauung vor der Ausweisung neuer Baugebiete angestrebt werden müssen. Die Innenentwicklung muss zukünftig immer Vorrang gegenüber der Außenentwicklung haben. Infolge des demographischen Wandels haben immer weniger Einwohnerinnen und Einwohner die Kosten für den Bau und den Betrieb der Infrastruktur (z.B. Wasser, Abwasser, Verkehrswege) zu übernehmen. Weitere Wasserleitungen und Abwasserkanäle, sowie die verkehrsmäßige Erschließung für neue sich in den Außenbereich entwickelnde Neubaugebiete verursachen so Kosten, dies gilt es zu vermeiden, die Ortskerne müssen im Interesse Aller eine Belebung erfahren.

Den Beschluss zur Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes, für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, fasste der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 13.06.2017.

Die planerischen Leistungen zur Erstellung des Flächennutzungsplanes müssen infolge der zu bearbeitenden Gebietsgröße europaweit ausgeschrieben werden. Der Verbandsgemeinderat wird sich kurzfristig mit diesem Thema befassen. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, sollen die Erkenntnisse und Untersuchungen der bisherigen Flächennutzungspläne der früheren selbständigen Verbandsgemeinden Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg (beide wurden erst im Jahr 2016 fortgeschrieben) weiterhin so weit wie möglich im jetzt zu erstellenden neuen Flächennutzungsplan berücksichtigt / übernommen werden.

Christoph Lothschütz  
Bürgermeister

Otto Rubly  
1. Beigeordneter

Manfred Weißmann  
Beigeordneter

Margot Schillo  
Beigeordnete

Klaus Dockendorf  
Beigeordneter

# IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

## Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Wehrleiter Heiko Dörr  
Telefon: 0151/61493908  
Stv. Wehrleiter Kai Schmeiser  
Telefon: 0172/6938128  
Stv. Wehrleiter Thorsten Müller  
Telefon: 0151/52611143  
Stv. Wehrleiter Stefan Reichhart  
Telefon: 0171/2471311

**Stützpunkt-Feuerwehr  
Glan-Münchweiler**  
Wehrführer Kai Schmeiser  
Telefon: 0172/6938128

**Stützpunkt-Feuerwehr  
Schönenberg-Kübelberg**  
Wehrführer Martin Keiper  
Telefon: 0163/1812518

**Stützpunkt-Feuerwehr Waldmohr**  
Wehrführer Matthias Kuntz  
Telefon: 0178/5667598

## Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

## Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

## Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.  
**Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung**

**Dienstzeiten:**  
Montag 19.00 Uhr  
bis Dienstag 07.00 Uhr  
Dienstag 19.00 Uhr  
bis Mittwoch 07.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 Uhr  
bis Donnerstag 07.00 Uhr  
Donnerstag 19.00 Uhr  
bis Freitag 07.00 Uhr  
Freitag 16.00 Uhr  
bis Montag 07.00 Uhr  
Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr  
bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr

## Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

**Frauenzuluft Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

## Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

**Kontakte**  
in den Verbandsgemeinden:  
Schönenberg-Kbg. 06373/6606  
Waldmohr 06373/2910  
Initiative des Kreiseniorenrates Kusel

## Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

**Telefon 112**

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

**Rufbereitschaft  
Entstörungsdienst:**  
Telefon-Nr. für Störungen  
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl  
Strom: Telefon 0800/797777

## APOTHEKEN-NOTDIENST

**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ  
(0,14 Euro/Min.)

**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ  
(max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Kräml 7, 66904 Brücken  
(neben ev. Kirche)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

**Bedürftigkeit:**  
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Auskünfte z. Bedürftigkeit:**  
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-240,  
t.weber@vgog.de

**Konto:**  
KSK Kusel, IBAN:  
DE10 5405 1550 0050 0103 47  
www.schoenberg-kuebelberger-tafel.de

## Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.

**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20  
**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),  
Kusel, Tel. 06381/425861

## Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Paulengrunder Straße 7a  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos,  
neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846

Email:  
slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
(staatl. anerkannt)

**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendtherapien, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**

Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

## Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,  
66892 Bruchmühlbach-Miesau,  
Tel. 06372/995751  
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,  
Tel. 06373/508641  
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

**Sozialverband  
VdK Rheinland-Pfalz  
Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34,  
66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Service-  
nachmittag für Arbeitnehmer von  
14.00 - 17.30 Uhr**

Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

## Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.  
Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,  
Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.  
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

**ANONYM-VERTRAULICH**  
Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr  
gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

**Schuldner- und Insolvenzberatung**  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/964215

**AWO Betreuungsverein**  
Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email:  
betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

## Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser**  
**(VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

## Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:  
\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdieschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

## Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch  
von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Telefon: 06373/504-108  
Email: buchung@buergerbussog.de  
www.buergerbus-og.de

## Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen,  
Schwebelstraße 8, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/425769. Email:  
hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

**Deutsches Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Feuerwehr Breitenbach.**  
Wehrführer Andreas van Wageningen,  
Tel. 0178/5669437

**Feuerwehr Dunzweiler.**  
Wehrführer Lars Dilk  
Waldstraße 5, Tel.: 0177/3183947

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft:  
Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke  
Homburg: 06841/694-220  
**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,  
Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen  
im Haus der Diakonie  
Marktstr. 31 in 66869 Kusel**  
Tel.-Nr.: 06381/422900  
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs-  
und Familienberatung**  
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und  
Drogenberatung, Angehörigen-  
beratung, Prävention**  
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

**Fachdienst Glückspielsucht**  
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
(staatlich anerkannt)  
Email:

slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Sozial- und Lebensberatung**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Kindererholung, Mütterergene-  
sungs- und Mutter-Kind-Kuren**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation  
Brücken e.V.**  
**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0  
**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de



## Gemeinsame Bekanntmachung



für die Grundschulen Altenkirchen,  
Breitenbach, Brücken, Herschweiler-Pettersheim, Nanzdietschweiler,  
Schönenberg-Kübelberg, Waldmohr sowie der Grund- und Realschule  
plus Glan-Münchweiler

## Einschreibung für Schulneulinge

die mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 schulpflichtig werden

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01. September 2017 bis zum 31. August 2018 das 6. Lebensjahr vollenden (geboren in der Zeit vom 01. September 2011 bis 31. August 2012) oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden; der Anmeldezeitraum liegt im Februar 2018.

Die Schuleinschreibung erfolgt durch die Sorgeberechtigten.

In der Grundschule Schönenberg-Kübelberg sowie der Grund- und Realschule plus Glan-Münchweiler (Glantalschule) sind zur Schuleinschreibung alle Schulanfänger durch einen Sorgeberechtigten persönlich vorzustellen.

Bei der Anmeldung sind Geburtsurkunde, Familienstammbuch, ein Passbild (bei „Buskindern“), eine Bescheinigung vom Kindergarten und ggf. der Aufnahmeschein/Registrierschein vorzulegen. Haben Erziehungsberechtigte das alleinige Sorgerecht, ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellten Schulneulinge für die Einschulung im kommenden Schuljahr von Erziehungsberechtigten erneut angemeldet werden müssen.

### Anmeldetermine:

**Grundschule Altenkirchen, Schulstraße 12, 66903 Altenkirchen**

Kinder aus Altenkirchen und Frohnhofen am Montag, 04.09.17 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**Grundschule Breitenbach, Auf dem Wilcher 9, 66916 Breitenbach**

Kinder aus Breitenbach am Montag, 11.09.17 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Grundschule Brücken, Wiesenstraße 25, 66904 Brücken (Pfalz)**

Kinder aus Brücken, Dittweiler und Ohmbach am Dienstag, 05.09.17 und Mittwoch, 06.09.17 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Grund- und Realschule plus (Glantalschule) Glan-Münchweiler**

**Glanstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler**

Kinder aus Glan-Münchweiler, Henschtal, Matzenbach, Quirnbach, Rehweiler und Steinbach am Glan in der Woche von 18.09.17 bis 22.09.17 von 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung.

**Grundschule Herschweiler-Pettersheim (Christian Herzog-Schule)**

**Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim**

Kinder aus Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach und Wahnwegen am Mittwoch, 06.09.17 von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

**Grundschule Nanzdietschweiler (Gräfin von der Leyen-Grundschule)**

**Bahnhofstraße 10, 66909 Nanzdietschweiler**

Kinder aus Börsborn und Nanzdietschweiler am Montag, 04.09.17 von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Grundschule Schönenberg-Kübelberg**

**Pestalozzistraße 14, 66901 Schönenberg-Kübelberg**

Kinder aus Gries und Schönenberg-Kübelberg am Montag, 04.09.17 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Grundschule Waldmohr, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr**

Kinder aus Dunzweiler und Waldmohr am Montag, 04.09.17 von 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr und am Dienstag, 05.09.17 von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung  
-Sachgebiet Soziale Angelegenheiten-

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafter der Gesellschaft für erneuerbare Energienutzung mbH Schönenberg-Kübelberg haben in ihrer jeweiligen Sitzung vom 10. Juli 2017 den nachstehend abgedruckten Beschluss über den Jahresabschluss 2016 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Gesellschaft für erneuerbare Energienutzung mbH Schönenberg-Kübelberg wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Aktiva: 647.909,82 Euro  
Passiva: 647.909,82 Euro

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 11.659,88 Euro wird auf die Rechnung des Jahres 2017 vorgetragen.

3. Der Geschäftsführer wird einstimmig für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden einstimmig entlastet.

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 20 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages der Solar GmbH ab dem Tag der Bekanntmachung und an sieben folgenden Werktagen bei den Verbandsgemeindewerken Oberes Glantal, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr, Zimmer W1-4.10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, 21.08.2017  
gez. Lothschütz, Aufsichtsratsvorsitzender

## Der erste Veranstaltungskalender für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist in Arbeit!

### Vereine, Organisationen und Kirchen aufgepasst

Alle Veranstaltungen des Jahres 2018, zu denen die gesamte Öffentlichkeit eingeladen ist, möchten wir in dieser Broschüre abdrucken. Hierzu ist Ihre Mithilfe erforderlich.

Bitte melden Sie alle Veranstaltungstermine (keine Mitgliederversammlungen oder wöchentliche Treffen) für das Jahr 2018 bis spätestens 20. Oktober 2017, bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, an.

Vordrucke hierfür liegen, in den Bürgerbüros in Waldmohr, Glan-Münchweiler und Schönenberg-Kübelberg aus.

Zu beachten ist, dass die Anmeldung ausschließlich auf diesen speziellen Vordrucken erfolgen muss. Für jeden Veranstaltungstermin ist ein eigenes Formular auszufüllen.

Es ist wichtig, dass der Abgabetermin eingehalten wird, damit die Broschüre noch in diesem Jahr verteilt werden kann.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

An die Gewerbetreibenden der Verbandsgemeinde Oberes Glantal: Die alleinige Berechtigung zu einer Anzeigenannahme für den Veranstaltungskalender haben Frau Anita Oriwald und Frau Monika Meininger.

Bitte melden Sie fremde Anzeigenwerber bei der Polizei.

## Rathäuser geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung bleiben die Rathäuser der Verbandsgemeinde Oberes Glantal am **Freitag, den 08. September 2017**, geschlossen.

## Das Fundamt Schönberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönberg-Kübelberg wurde eine Korrekturbrille als Fundsache gemeldet (Fundort Gries - Richtung Sand).

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, melde sich bitte im Bürgerbüro Schönberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

## Stellenausschreibung

In der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im Bürgerbüro

in Glan-Münchweiler zu besetzen.

Das Tätigkeitsfeld umfasst alle Arbeitsvorgänge in einem Bürgerbüro, z.B.  
- Personalausweis- und Passwesen  
- Einwohnermeldewesen

#### Sie bringen mit:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/ bzw. kaufmännische Ausbildung
- Selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit, Dienstleistungs- und Kundenorientierung sowie Kundenfreundlichkeit
- Selbstverständlich sind Loyalität, Vertrauen und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft auch an Samstagen zu arbeiten

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf ein Jahr in Vollzeit. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 15. September 2017 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten Rathausstr. 8 66901 Schönberg-Kübelberg oder per Email an [poststelle@vgog.de](mailto:poststelle@vgog.de)

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Ingolf Hewer, Tel. 06373/504-230 oder Herr Jörg Pahnke, Tel. 06373/504-110 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Schönberg-Kübelberg, 31. August 2017  
Verbandsgemeindeverwaltung:  
gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönberg-Kübelberg schreibt im Namen der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus.

### Abbruch ehemaliges Rathaus in der Gemeinde Herschweiler-Pettersheim

#### Abbrucharbeiten

- ca. 2950 m³UR Abbruch Gebäude I
- ca. 150 m³UR Abbruch Gebäude II
- ca. 500 m² Fassadenmetallgerüst
- ca. 3 St. Demontage Heizöltanks
- ca. 25 St. Bäume fällen
- ca. 15 to Asbesthaltige Produkte
- ca. 10 to KMF - haltige Materialien
- ca. 20 to Hausmüll
- sowie diverser Nebenarbeiten.

Ausführung: Ab Ende Oktober 2017 - bis Ende November 2017

Submission: Montag, 25. September 2017 um 14:00 Uhr  
Bei Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Rathausstraße 8, 66901 Schönberg-Kübelberg, Zimmer S1-2.02

Anforderung: Bis 04. September 2017, schriftlich bei Decker Ingenieure GmbH,  
Am Neuen Berg 17, 66869 Kusel  
Tel: 06381 / 9244-0 Fax: 06381 / 9244-17

E-Mail: [buero@ingenieur-decker.de](mailto:buero@ingenieur-decker.de)

Versand: ab 05. September 2017

Kostenbeitrag: 40,00 EUR (einschließlich Datei im da83-Format)  
Der Beitrag ist unter Angabe des Verwendungszwecks - Ausschreibung GM40, Name der Firma - auf das Konto  
IBAN: DE88 5405 1550 0000 0272 68 - BIC: MALA-DE51KUS

Einzuzahlen (Schecks werden nicht akzeptiert). Die Rückerstattung der Kostenbeiträge ist ausgeschlossen.

Bieter: Zum Eröffnungstermin zugelassen sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungsbedingungen: Gemäß Verdingungsunterlagen

Zuschlagsfrist: Endet am 03. November 2017

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Schöneberg-Kübelberg, den 26.08.2017  
gez.: Lothschütz, Bürgermeister

## FÖRDERVEREIN GLANTALSCHULE E.V.

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung am Dienstag, 12.09.2017 um 19:00 Uhr im Lehrzimmer der Glantalschule.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
6. Anträge

7. Verschiedenes und Informationen

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung sind bis zum 26.08.2017 schriftlich bei dem Vorsitzenden, Herrn Dieter Kratsch, 66907 Glan-Münchweiler, Bettenhausen 9, einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dieter Kratsch  
(Vorsitzender)

## Energietipp

## Positive Halbzeitbilanz der Photovoltaik-Aktion der Verbraucherzentrale

Noch bis zum 30. September mitmachen und 500-Euro-Gutschein gewinnen

(VZ-RLP / 22.08.2017) Seit einhalb Monaten läuft die Aktion der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz „Solarstrom selber erzeugen“ - und das mit gutem Erfolg: Seit dem Start am 3. Juli fanden 165. persönliche Beratungen statt; dabei kam es in 114 Fällen zu einer rechnerischen Abschätzung der Wirtschaftlichkeit im Einzelfall. Die Auswertung der Berechnungen zeigt, dass eine Photovoltaik-Anlage ohne Batteriespeicher im Schnitt schon nach 14 Jahren die Investitionskosten wieder eingespielt hat, in Einzelfällen sogar nach zehn oder elf Jahren. Bezieht man einen Batteriespeicher in die Kalkulation mit ein, erhöht sich die durchschnittliche Amortisationsdauer auf 19 Jahre. Im Einzelfall kann sie hier auch schon bei 15 Jahren liegen. Bis zum 30. September geht die Aktion noch. Dank der Förderung durch das rheinland-pfälzische Umweltministerium werden unter allen Ratsuchenden, die sich bis Ende September bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale an einem der 70 Standorte im Land beraten lassen, fünf Gutscheine im Wert von je 500 Euro als Zuschuss für die Anschaffung eines Photovoltaikspeichers verlost. Um eine individuelle Abschätzung der Wirtschaftlichkeit vornehmen zu können, sollten die letzte Stromrechnung sowie ein Foto des Hauses, auf dem das Dach gut zu erkennen ist, mitgebracht werden. Die Größe der Dachfläche benötigt der Berater ebenfalls. Das Ergebnis wird per Email oder Post zugesandt. Auch bereits vorliegende Angebote können analysiert werden. Vom Energieberater erhalten sie dann weiteres Infomaterial sowie eine auszufüllende Teilnehmerkarte für die Verlosung der Speichergutscheine. Die Verlosung und die Bekanntgabe der Gewinner erfolgen im Oktober. Der Gutschein kann nach der Installation eines Photovoltaik-Speichers eingelöst werden. Die Energieberatungsorte sind unter [www.energieberatung-rlp.de](http://www.energieberatung-rlp.de) zu finden. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:  
- Schönberg-Kübelberg: Samstag, den 16.09.2017 von 10.00 Uhr - 12.15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, Voranmeldung unter 06373/504-105.  
- Waldmohr: Samstag, den 07.10.2017 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehrein-fahrt). Voranmeldung unter 06373/504-123.

## Erster Schultag

für die neuen 5. Klassen an der IGS in Waldmohr

Am ersten Schultag des Schuljahres 2017/2018 wurden die neuen 5. Klassen traditionell durch ein buntes Programm der Klassenstufe 6 in der Waldmohrer Festhalle feierlich begrüßt. Zunächst sang der Chor, der aus allen Schülern der 6. Klassen bestand, drei Lieder. Frau Metzinger-Tuch dirigierte den Chor, Frau Wiczorek begleitete die Schüler am Klavier und Herr Frisch spielte dazu Gitarre. Nach einer Ansprache des Schulleiters Herrn Steinberg erfreuten Madleen Schulz (Panflöte) und Nadine Rein (Violine) aus der Klasse 6b die Zuhörer mit einem Duett. Anschließend präsentierten Schüler der

6c unter der Leitung von Frau Straßer einen Sketch in englischer Sprache. Vorgespielt wurde eine nicht ganz ernstzunehmende Englischstunde. Samuel Weber aus der 6d lieferte dann einen weiteren musikalischen Beitrag und spielte „Rondo alla Turka“ von Mozart auf dem Klavier vor. Die Begrüßungsfeier wurde durch eine sportliche Vorführung abgerundet: Schülerinnen der 6d zeigten unter der Leitung von Frau Riebel Akrobatik zu Popmusik, bevor die neuen Fünftklässler ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in das Schulgebäude folgten. Herzlich Willkommen euch allen an der IGS! Schön, dass ihr da seid!



## Auch die IGS lädt zum Partnerschaftsfest ein!

20 Jahre Partnerschaft mit Szabadszállás heißt auch, fast 20 Jahre Schüleraustausch

Die ehemalige Hauptschule in Schönenberg-Kübelberg, aber auch die Realschule und die heutige IGS können auf eine lange Schüleraustausch-Tradition mit der Partnerstadt Szabadszállás zurückblicken. Über 300 Schülerinnen und Schüler haben die Gastfreundschaft der ungarischen Partnerfamilien über diese lange Zeit kennenlernen dürfen und waren selbst Gastgeber in und um Schönenberg-Kübelberg. Eszter Varga, die ungarische Lehrerin, die die Aufenthalte in Ungarn und Deutschland von Anfang an organisiert und begleitet, ist sicherlich eine tragende Säule in Sachen

Schüleraustausch. Sie und die diesjährige Schülergruppe sind beim Partnerschaftsfest ebenfalls dabei. Deshalb würde sich die Schulgemeinschaft IGS freuen, wenn zum Partnerschaftsfest am Samstag, dem 30. September 2017 ab 11 Uhr möglichst viele ehemalige Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer kommen würden, die am Schüleraustausch mit der ungarischen Partnerstadt teilgenommen haben.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit alten Bekannten und einen regen Austausch schöner Erinnerungen!

# Neues aus dem Werkausschuss der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

**Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.**

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 15.08.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich  
Ausbau der Hof- und Hühstraße in Börsborn; Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen Kanal und Wasser**

Die Ortsgemeinde Börsborn plant den Ausbau der Hofstraße und der Hühstraße. Sie will für den Ausbau einen Antrag auf Zuwendung aus dem Investitionsstock des Landes stellen. Sobald die Zusage vorliegt, soll der Ausbau vorangetrieben werden. Derzeit werden die Planunterlagen vom Ing.-Büro Decker, Kusel, erstellt. Die Mischwasserkanäle wurden in den Jahren 1961 hergestellt. Die Wasserversorgung wurde 1981 erneuert. Daher sollte im Zuge des Ausbaues auch die Sanierung der Wasserleitungen, sowie der Kanalisation, sowie evtl. der entsprechenden Hausanschlüsse vorgenommen werden. Die erforderlichen Arbeiten sollen gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten durchgeführt werden. Das Ing.-Büro Decker Kusel erhält den Planungsauftrag für die „Sanierung der Kanalisation und der Wasserversorgung“.

**Erneuerung der Brücke über den Glan in Rehweiler Abwasserdruckleitung und Wasserversorgung**

Die Brücke über den Glan in der Ortsgemeinde Rehweiler wird vom Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern saniert. Die Baumaßnahme soll 2018 durchgeführt werden. Im derzeitigen Brückenkörper liegt die Druckleitung der Mischwasserkanalisation des östlichen Gebietes von Rehweiler. Die Hauptwasserleitung unterquert nördlich des Brückenbauwerkes den Glan.

Bei der Neuplanung der Brücke kann nach Auskunft des LBM Kaiserslautern ein Leerrohr bis max. DN 125 in den Baukörper mit eingebaut werden, das dann als Leerrohr für die Druckleitung (Schmutzwasser) genutzt werden könnte. Sollte die Wasserleitung erneuert werden müssen, ist diese wie bisher als Düker des Glanes auszuführen, da im Brückenkörper keine frostfreie Verlegung möglich ist.

Mit dem Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern soll eine Durchführungsvereinbarung geschlossen werden, die die Verlegung der Druckleitung DN 150 im Brückenkörper enthält.

**Ersatzbeschaffung eines Kastenwagens für das Abwasserwerk**

Im Bereich des Abwasserwerkes ist die Ersatzbeschaffung eines Kastenwagens notwendig. Die Reparatur des Kastenwagens, Baujahr 2005 ist nicht mehr möglich. Das Fahrzeug wurde aus dem Verkehr gezogen. Es wurde bisher für die Elektromonteur eingesetzt und ist durch ein vergleichbares Fahrzeug zu ersetzen. Des Weiteren wird für den Bereich des Abwasserwerkes aufgrund der zu fahrenden

Strecken, der vielfältigen Aufgaben und des effizienten Personaleinsatzes ein weiterer kleiner Kastenwagen benötigt.

Haushaltsmittel für zwei Fahrzeuge der anvisierten Größenordnung sind im Bereich Abwasser für 2017 eingestellt.

Der Ersatzbeschaffung eines Kastenwagens zu einem Preis von 9.700,00 Euro wird zugestimmt; ebenso der Neuanschaffung zu einem Preis von 16.701,48 Euro.

## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand am 01.01.2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Der Sitz der Verwaltung ist in Schönenberg-Kübelberg.

Zum 01. August 2018 stellen wir

**zwei Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung)**

ein.

Die praktische Ausbildung erfolgt in allen Fachbereichen der Verbandsgemeindeverwaltung und dauert drei Jahre. Voraussetzung für die Einstellung ist mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss.

Neben einem guten Schulabschluss erwarten wir von den Bewerberinnen und Bewerbern ein ausgeprägtes Interesse an den Aufgaben einer Kommunalverwaltung, gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie gute Umgangsformen. Ferner erwarten wir Freude am Umgang mit dem Bürger, Teamfähigkeit, Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen **bis spätestens 30. September 2017** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [poststelle@vvgog.de](mailto:poststelle@vvgog.de)

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Schönenberg-Kübelberg, den 23. August 2017  
gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westpfalz

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan, Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan

Aktenzeichen: 21031-HA10.3.

67655 Kaiserslautern, 15.08.2017

Fischerstraße 12

Telefon: 0631-36740

Telefax: 0631-3674255

Internet: www.dlr.rlp.de

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan

Vorläufige Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG und Überleitungsbestimmungen gem. §§ 62 Abs.3 und 66 FlurbG

### I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 20.09.2017 werden die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen.

2. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 15.08.2017 bestimmten Zeitpunkten werden der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke tatsächlich auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger übergeleitet. Die Überleitungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

### II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I Nr. 32 S. 1298), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

### III. Hinweise

#### 1. Allgemeine Hinweise

Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.

Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz zu stellen.

Die nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG

festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung wird Widersprüchen, die von den Beteiligten bei der Vorlage des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die zugeteilten Abfindungsgrundstücke, erhoben worden sind oder werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.

Für die im Nachweis des Neuen Bestandes aufgeführten Abfindungsgrundstücke mit der Nutzungsart „Grünland“ oder dem Hinweis zum Flurstück „Dauergrünland“ gekennzeichneten Flächen besteht eine Veränderungssperre gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf zuvor der ausdrücklichen Zustimmung und Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde.

Bei einem ungenehmigten Umbruch von Grünlandflächen wird gemäß § 137 FlurbG eine Wiederherstellung des früheren Zustands angeordnet.

#### 2. Auslegung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen

Ein Abdruck dieser vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen und ein Abdruck der Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag der Bekanntgabe an gerechnet, einen Monat lang bei den Verbandsgemeindeverwaltungen Ramstein-Miesenbach und Bruchmühlbach-Miesau während der Dienststunden (oder Vorsitzenden der Teilnehmer-

gemeinschaft Herr Roland Jung, Hauptstraße 146, 66882 Hütschenhausen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen können ebenfalls im Internet unter [www.dlr.rlp.de/...](http://www.dlr.rlp.de/...) eingesehen werden.

#### 3. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten in den Terminen am Montag, dem 18.09.2017 und am Dienstag, dem 19.09.2017 jeweils vormittags von 08:30 bis 12:00 Uhr und nachmittags von 13:30 bis 16:00 Uhr im Bürgerhaus Hütschenhausen, Hauptstraße 74, 66882 Hütschenhausen, erläutert.

Anträge auf örtliche Einweisung können bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich beim DLR Westpfalz oder in den Terminen gestellt werden.

#### Begründung

##### 1. Sachverhalt

Die Grenzen der von der vorläufigen Besitzeinweisung erfassten Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind, soweit sie von einer Vermessung betroffen sind, in die Örtlichkeit übertragen.

Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor.

Der Anhörungstermin nach § 59 FlurbG findet am 20.09.2017 statt. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

##### 2. Gründe

###### 2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen. Rechtsgrundlage sind die §§ 62, 63, 65 und 66 FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ist erfolgt. Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

###### 2.2 Materielle Gründe

Das Verhältnis der Abfindungen zu

dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll den Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen. Ein Nutzungswechsel ist nur entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf möglich. Der vorgesehene Zeitpunkt bietet die letzte Möglichkeit, die Bewirtschaftung bereits auf den neuen Grundstücken vorzunehmen. Im Übrigen haben sich die Beteiligten in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt. Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung einschließlich der Überleitungsbestimmungen liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen. Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der gültigen Fassung sind damit gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schrift-

lich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern oder Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A oder wahlweise bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, - Obere Flurbereinigungsbehörde - Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/](http://www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/) ausgeführt sind.

Im Auftrag  
Willi Junk

## Machen Ihrer Werbung Druck: Anzeigen im WOCHENBLATT

# Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan  
Az.: 21031-HA10.2.

67655 Kaiserslautern, 15.08.2017  
Fischerstraße 12  
Telefon: 0631-36740  
Telefax: 0631-3674255  
Internet: www.dlr.rlp.de

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan

### Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

I. Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan, Landkreis Kaiserslautern wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), am Montag, 18.09.2017 und am Dienstag, 19.09.2017 vormittags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und nachmittags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr im Bürgerhaus Hütschenhausen, Hauptstr. 74 in 66882 Hütschenhausen bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und Anträge auf örtliche Einweisung in die neuen Grundstücke entgegennehmen, damit ein Ortstermin vereinbart werden kann. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf **Mittwoch, 20.09.2017, 09:00 Uhr im Bürgerhaus Hütschenhausen, Hauptstr. 74 in 66882 Hütschenhausen**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten

Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke, 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen, 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

**Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**, insbesondere gegen die Abfindung, gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern oder Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsenz erheben.

Gemäß § 187 Bürgerliches Gesetzbuch, neugefasst durch Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I Seite 2909), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.07.2017 (BGBl. I Nr. 52 S. 2787) beginnt die Frist an dem der Bekanntgabe folgendem Tag. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch die elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

**Vorherige Eingaben oder Vorgesprächen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.**

**Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

**Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.**

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls

sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei den Verbandsgemeinden Ramstein-Miesbach und Bruchmühlbach-Miesau in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z. B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung).

Als Geschäft, das der Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 18.05.1978 (GVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) kosten- und gebührenfrei.

**III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken**  
Nebenbeteiligte, deren Rechte aus

dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheinträge festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

Im Auftrag  
Willi Junk

## Neues aus dem Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss

### der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 22.08.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich Flächennutzungsplan Auftrag zur Ausschreibung

Nach dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der früheren Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr ist bis zum Jahre 2022 ein neuer Flächennutzungsplan für die neue Verbandsgemeinde Oberes Glantal aufzustellen. Den entsprechenden Grundsatzbeschluss fasste der Verbandsge-

meinderat in seiner Sitzung am 13.06.2017. Aktuell geht es um die Ausschreibung der entsprechenden Leistungen.

Der Ausschuss vergibt den Auftrag zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Begleitung des Ausschreibungsverfahrens an die Vergabeberatungsstelle Klaeser GmbH, Montabaur zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 18.680,00 Euro.

Das Leistungsverzeichnis ist unter Beachtung der fortgeschriebenen Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr zu erstellen. Der Verbandsgemeinderat ist zu beteiligen.

#### Einzelhandelskonzept; Auftragsvergabe

Der Ausschuss beauftragt das Büro

Zobel, Obrigheim mit der Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für den Bereich der gesamten Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Der Grundbetrag beträgt 14.990,00 Euro brutto.

#### Rathausgebäude in Glan-Münchweiler; Beauftragung Wertermittlung

Der Beauftragung eines Wertermittlungsgutachten durch das Büro Strauß & Christoffel, Kusel für das Verwaltungsgebäude in Glan-Münchweiler in der Homburger Straße 3 wird zugestimmt.

#### Bereitstellung von zwei Ausbildungsstellen bei der Verwaltung im Jahr 2018

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal stellt im Jahr 2018 zwei Ausbildungsplätze für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten bereit.



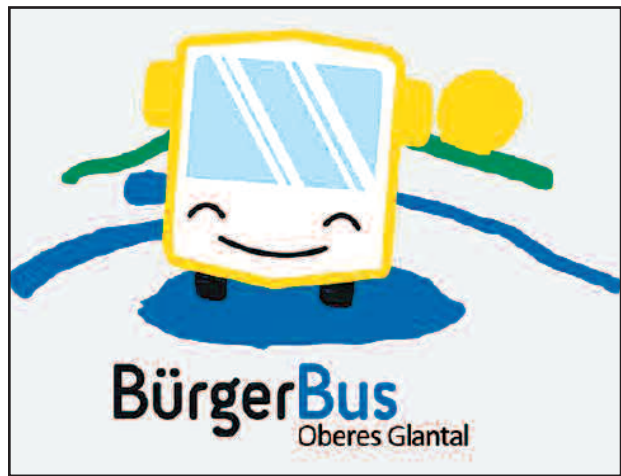
## Mit dem BürgerBus zum Tanztee

Dienstag und Donnerstag ist Bürgerbustag. Da fahren die beiden Busse innerhalb der VG Oberes Glantal.

Buchen können Sie am Vortag, also Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr. Oder per eMail [buchung@buergerbustag.de](mailto:buchung@buergerbustag.de). Oder im Internet: [www.buergerbustag-og.de](http://www.buergerbustag-og.de).

Jeden ersten Mittwoch im Monat fahren wir auch zum Tanztee auf den Ziegelberg in Sand. Bitte auch hier vorher buchen.

Ausgewählte Veranstaltung in der Kulturhalle Waldmohr werden auch bedient. Bitte achten Sie auf entsprechende Ankündigungen.



## 60 Jahre Mitglied

### Friedhelm Körbel 60 Jahre in der Gewerkschaft

Die Gewerkschaft IGBCE Ortsgruppe Krottelbach mit Ohmbach, Brücken, Breitenbach, Altenkirchen, Frohnhofen und Dittweiler feierte im Rahmen eines Sommerfestes seine diesjährigen Jubilare. Für ihre treue Mitgliedschaft bei der Industriegewerkschaft, Bergbau-Chemie-Energie waren 5 Mitglieder zur Ehrung eingeladen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Stephan Michel nahm dieser auch

die Ehrungen vor. Geehrt wurden: für 40 Jahre Mitgliedschaft, Udo Kroll aus Wahnwehen, Karl Heinz Schmöger aus Dittweiler, für 60 Jahre Mitgliedschaft Friedhelm Körbel aus Krottelbach. Manfred Lang und Horst Becker beide 40 Jahre in der Gewerkschaft waren leider nicht anwesend. Nach Kaffee und Kuchen einem guten warmen Buffet mit Umtrunk ging die Veranstaltung zu Ende.



v. l. Udo Kroll, Karl Heinz Schmöger, Stephan Michel, Friedhelm Körbel, nicht im Bild Manfred Lang und Horst Becker.

# Begehrtes Geschichtsbuch

Geführte Wanderungen, von März-November, jeweils 3. Samstag/Monat

### Der Wanderführer gibt bekannt:

**Nächste Tour:**  
Ostertalbahnfahrt mit Wanderung, ca 3,5 km bis Schwarzerden  
Wann: Sonntag, den 10. 09. 2017  
Treffpunkt/Start: 11.00 Uhr, Haltestelle Ostertalbahn in Dörrenbach.  
Kosten: 6,80 Euro je Person.  
Diesen Betrag bitte abgezahlt bereit halten! Wichtig!!  
Empfehlung: Wegzehrung nicht erforderlich, ggf. Getränk.  
Einkehr: „Oberkircher Bürgerstube“  
Euer Wanderwart - Kurt Zimmer aus Brücken freut sich wie immer auf rege Teilnahme!  
Anmeldung: Kurt Zimmer 06386/5729 - bei Fragen Anruf!

Wir bekommen einen eigenen Waggon, 40 Sitzplätze.  
Preis 6,80 Euro für Hin- und Rückfahrt!  
Da die Plätze limitiert sind, bitte ich um frühzeitige Anmeldung.  
Wenn alle Plätze vergeben, Warteliste!

### Weitere Planung:

**21. Okt. ist noch nicht festgelegt:**  
- Entweder Höhenweg auf der Burg Nanstein/Landstuhl, ca. 7 km und Besichtigung der Burg.  
- oder Besuch bei den Wackepicker/Rammelsbach.

### 02. Dez:

Abschlusswanderung wie gewohnt, „Landweihnacht“, Reismühle - Kaffeemanufaktur

### Rückblick auf letzte Wanderung:

vom 22.07.2017, Kulinarischer Wanderweg ca. 9 km  
Die Einladung auf einem schönen Panoramaweg in der näheren Heimat zu wandern sind 40 Wanderfreunde gefolgt.  
Der Start war auf dem Parkplatz Gasthaus „Zum Hirschen“ in Herschweiler-Pettersheim.

Nur der erste Streckenverlauf ging etwas bergauf. Ab der „Konker Höhe“ verlief der Weg in Richtung Langenbach meistens bergab. Hier kamen einige Tröpfchen von oben. Jedoch der herrliche Panoramablick machte alles wieder gut.  
In Langenbach wurden wir von der Schnapsbrennerei Ulrich zu einem Umtrunk eingeladen.  
Die Gelegenheit etwas „alkoholiges“ mitzunehmen wurde ebenfalls genutzt.  
Im Gasthaus „Zum Hirschen“ in Herschweiler-Pettersheim wurden wir wieder gut bewirtet!



In der vorderen Reihe, Jessica Ulrich - Kuseline 2015-16. An den Keltenhäuser in Schönenberg

## Unsere Jubilare

<b>Altenkirchen</b>		<b>Gries</b>		06.09. Leo Wolf	78
06.09. Renate Laschinsky	70	04.09. Erhard Geyer	78		
06.09. Meta Schramm	91	04.09. Rita Scheidewig	78	<b>OT Schmittweiler</b>	
		07.09. Ernst Beisecker	78	03.09. Christel Wagner	73
				07.09. Ralf Schmidt	79
<b>Börsborn</b>		<b>Henschtal</b>		<b>OT Schönenberg</b>	
03.09. Angela Trautmann	78	06.09. Lilli Weber	70	31.08. Fernando und Erich Metzger	
<b>Breitenbach</b>		<b>Matzenbach</b>		<b>Goldene Hochzeit</b>	
02.09. Heidi Clemens	79	01.09. Hans-Jochen Schewe	80	01.09. Inge Marx	80
03.09. Ingrid Benzoni	78			01.09. Emma Noll	84
04.09. Marianne Moritz	82	<b>Nanzdietschweiler</b>		04.09. Robert Jahn	80
04.09. Edith Müller	77	31.08. Christa Steffen	70	06.09. Monika Weber	73
05.09. Raimund Lauer	81			07.09. Klaus Jahn	78
06.09. Inge Kranz	79	<b>Ohmbach</b>		<b>Steinbach</b>	
<b>Brücken</b>		31.08. Norbert Wieser	70	05.09. Johanna Becker	87
31.08. Reinhilde und Franz Müller		<b>Rehweiler</b>		<b>Waldmohr</b>	
<b>Diamantene Hochzeit</b>		01.09. Dieter Braun	70	31.08. Hans-Rainer Dettmann	70
03.09. Marianne Schönborn	78	<b>Schönenberg-Kübelberg</b>		31.08. Franz Zwicker	70
07.09. Siglinde Huber	83	<b>OT Kübelberg</b>		01.09. Bernd Göddel	78
<b>Dunzweiler</b>		31.08. Helga Wittwer	76	01.09. Agnes Goebel	91
02.09. Karl-Heinz Dietrich	78	02.09. Karl Berwanger	79	01.09. Käthe Krickhahn	86
03.09. Bernd Mahl	73	05.09. Elfriede Müller	72	01.09. Christel Schmal	79
05.09. Ilse Keller	72	<b>OT Sand</b>		01.09. Margarete Schneider	87
<b>Frohnhofen</b>		31.08. Manfred Breit	77	02.09. Jutta Bächle	70
01.09. Leopold Lehmann	79	02.09. Ursula Morawe	73	03.09. Hubert Pirro	77
				07.09. Marie-Luise Vogelbacher	71
				07.09. Gerhard Wolf	83

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.



## Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 07.09.2017, um 20.00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 27, 66904 Börsborn eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Börsborn statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 7 und 8 - öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. Straßenausbaumaßnahmen
  - a) Vorstellung der Planung Ausbau Hof- und Hühstraße
  - b) Annahme der Planung und Auftrag an die Verwaltung zur Beantragung von Zuschussmitteln aus dem Investitionsstock
  - c) Festlegung des Anlieger-/Gemeindeanteils für die Maßnahmen
2. Einwohnerantrag auf Errichtung einer 30er Zone bzw. eines verkehrsberuhigten Bereiches; Diskussion und Beschluss
3. Erlass einer Benutzungsordnung und einer Gebührenordnung für das Bürgerhaus
4. Einwohnerfragestunde  
(Hinweis zu TOP 4 - Einwohnerfragestunde  
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Franz Sommer einzureichen.)
5. Fragen der Ratsmitglieder
6. Informationen

### nicht öffentlich

7. Vertragsangelegenheit
8. Pachtangelegenheit

Börsborn, den 25. August 2017  
gez. Franz Sommer  
-Ortsbürgermeister -

## Nachbesprechung zum Dorffest und Ausblick auf den Weihnachtsmarkt 2017

**Börsborn.** Zu einer Besprechung über das Ergebnis des Dorffestes und um einen Weihnachtsmarkt zu planen, sind alle Interessierten ins Bürgerhaus am 8. September 2017 um 19.00 Uhr eingeladen. Wir möchten das letztjährige Dorffest nochmal Revue passieren lassen und würden gerne Vorstellungen für

den diesjährigen Weihnachtsmarkt entwickeln. Der Termin und die Gestaltung werden wichtige Punkte der Veranstaltung sein. Bitte machen Sie sich eigene Gedanken und bringen diese mit.

Ihr Ortsbürgermeister  
Franz Sommer

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 07.09. 2017, um 19.00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Kirchstraße 15, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt. Die Sitzung ist nicht öffentlich.

### Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Pachtangelegenheiten

Breitenbach, den 24. August 2017  
gez. Jürgen Knapp  
-Ortsbürgermeister -

## Last Minute! Erinnerung

**Breitenbach.** Unser Ausflug in die „Mehlinger Heide“ findet am Freitag 1. Sept. 2017 statt. Wie bereits angekündigt ab BWP (Buswendeplatz) um 10.00 Uhr. Bequeme solide Schuhe sind für den Heidespaziergang oder gar eine Wanderung (für Eingeweihte!) angesagt. Bei schlechter Witterung, starkem Regen oder Sturm, fällt der Ausflug aus. Leider fehlt noch ein zweiter Fahrer für den 2. Klein-Bus (8-Sitzer plus Fahrer) Ein ganz normaler üblicher Führerschein genügt. Sollte sich kein 2. Fahrer finden, müssen wir auf Privat-Pkws zurückgreifen. Bitte bei mir melden.  
Elke Witzel (0681 - 51279)

## GESANGVEREIN EINTRACHT

### Sommerpause

**Breitenbach.** Die Sänger und Sängerinnen des GV Eintracht machen vom 03.09.2017 bis 20.09. 2017 Sommerpause. Beginn der Proben ist dann wieder am Donnerstag den 21.09.2017 um 19.30 Uhr im Schützenhaus. Dies ist ein guter Zeitpunkt sich gesanglich dem GV Eintracht anzuschließen, denn als nächstes größere Ereignis steht unser Adventskonzert an, das 16. 12.2017 in der kath. Kirche Breitenbach stattfindet. Also neue Sänger sind herzlich willkommen. Auch die Theaterspieler des GV Eintracht haben ihre Proben aufgenommen um unsere Lachmuskeln wieder zu strapazieren. Die Aufführungen finden am 04. u. 05.11. sowie am 11. u. 12.11.2017 statt. Näheres wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Die Vorstandschaft des GV Eintracht möchte sich auch auf diesem Wege bei allen Helfer und Helferinnen für ihren Einsatz beim „Waffelbacken“ in Jägersburg recht herzlich bedanken. Ohne die vielen helfende Hände wäre eine solche Aktion nicht machbar. Danke.

## PENSIONÄRVEREIN

### Kaffeenachmittag

**Breitenbach.** Unser nächster Kaffeenachmittag findet am 31.08. 2017, um 15.00 Uhr in der Gaststätte der Schönbachtalhalle beim Laki statt. Jeder, der Interesse an ein paar unbeschwerten Stunden bei Kaffee, Kuchen und guter Unterhaltung hat, ist herzlich eingeladen.

**Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!**

## Benefizfussballtag und Spendenaktion

für Familie Kaufmann ein voller Erfolg

**Breitenbach.** Nachdem nun alle Rechnungen übermittelt sind, können wir heute die gute Nachricht übermitteln, dass wir bei den Benefizaktionen zu Gunsten von Bernd Kaufmann und dessen Frau Anette, stattliche 10 000 Euro übergeben können. Am Benefizfussballtag kamen trotz schlechtem Wetter ca. 350 Zuschauer, die tolle und hochklassige Fußballspiele verfolgen konnten. Höhepunkt des Abends war das Konzert der Band The Watching, die auf ihre kompletten Gagen verzichteten. Zudem konnte man durch „Lesungen von Weihnachtsgeschichten für Kinder“ und einen Bratwurstverkauf

im Januar noch zusätzliche Spenden einsammeln. Mit dem gespendeten Geld möchte sich Anette Kaufmann einen behindertengerechten PKW zulegen, um weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Der Dank der Organisatoren und der Familie Kaufmann richtet sich an alle Besucher dieser Aktion und ihre großzügigen Spenden, sowie allen Helfern und der Ortsgemeinde Breitenbach für die Unterstützung. Mit weiteren Spenden könnte der Familie Kaufmann sehr geholfen werden.  
Spendenkonto: IBAN: DE 54 54 05 15 50 01 00 54 50 03  
BIC : MALADE 51 KUS

**Kerweauftakt**  
23. September 2017 - 20.00 Uhr

## Flamingo Nights

Sportheim Breitenbach

Tophits der 70's - heute  
Partystimmung  
Cocktails  
Eichung



Es freuen sich  
Tel 1906 Breitenbach  
Büchelbacher Straße 17 an: MHC

## Übungsabend

**Breitenbach.** Am Dienstag, 05.09. 2017, um 19.00 Uhr, findet im DRK-Haus Breitenbach ein Übungsabend statt.

## REIT- UND FAHRVEREIN BRÜCKEN

## Stammtisch

**Brücken.** Der nächste Stammtisch findet am 1. September 2017, um 20 Uhr statt.

# Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen

für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Brücken vom 28. Juli 2017

**Brücken.** Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1

**Erhebung von Ausbaubeiträgen**  
(1) Die Gemeinde erhebt einmalige Beiträge nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.

2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.

4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegvorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, soweit diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 BauGB beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach § 8a BNatSchG zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Erhebung außer Verhältnis zu dem Ertrag stehen.

## § 2

**Beitragsfähige Verkehrsanlagen**  
(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für

1. Verkehrsanlagen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten, an denen eine Bebauung zulässig ist  
a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn eine

beidseitige und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn eine einseitige Nutzung zulässig ist.

b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn eine beidseitige und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn eine einseitige Nutzung zulässig ist.  
c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis 18 m, wenn eine beidseitige und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine einseitige Nutzung zulässig ist.

2. Verkehrsanlagen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine beidseitige und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine einseitige Nutzung zulässig ist.

3. selbstständige Fußwege mit einer Mindestbreite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m.

4. selbstständige Radwege mit einer Mindestbreite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m.

5. Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche, Mischflächen (Flächen, die innerhalb der Straßengrenzungslinien Funktionen von Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei denen auf eine Funktionstrennung ganz oder teilweise verzichtet wird) bis zu den jeweils in Nr. 1 genannten Höchstbreiten.

6. Parkflächen,  
a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen nach Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,  
b) die nicht Bestandteile der Verkehrsanlagen Nrn. 1 bis 4 sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der durch gesonderte Satzung festzusetzenden bevorteilten Grundstücke.

7. Grünanlagen,  
a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen nach Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,  
b) die nicht Bestandteile von Verkehrsanlagen nach Nrn. 1 bis 4 sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der durch gesonderte Satzung festzusetzenden bevorteilten Grundstücke.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so erhöhen sich in dem Bereich des Wendeplatzes die in Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 angegebenen Maße um die Hälfte, bei Verkehrsanlagen nach den Nummern 1 und 2 mindestens aber um 8 m.

(3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

## § 3 Ermittlungsgebiete

Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelnen Verkehrsanlagen oder nach Beschluss des Gemeinderates für bestimmte Abschnitte der Verkehrsanlage nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

## § 4

**Gegenstand der Beitragspflicht**  
Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu der hergestellten oder ausgebauten Verkehrsanlage haben.

## § 5

**Gemeindeanteil**  
Der Gemeindeanteil wird im Einzelfall nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Gemeinderates festgesetzt.

## § 6

**Beitragsmaßstab**  
(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen je Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Hat der Bebauungsplan den Verkehrsstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

3. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.

c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine we-

gemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 35 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist

in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Hat ein Bebauungsplan den Verkehrsstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.

4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

5. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind.

6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,  
b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung

ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die Maßstabsdaten um 20 v.H. der Grundstücksfläche nach Absatz 2 erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

In sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) um 10 v.H. und bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken um 20 v.H.

(5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

(6) Ergeben sich bei der Ermittlung der errechneten, der Beitragsveranlagung zugrunde zu legenden Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Zahlen auf- und abgerundet.

### § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die zu zwei gleichartigen Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragssatzes und bei der Veranlagung mit 50 v.H. angesetzt, soweit beide Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen.

Stehen die beiden Verkehrsanlagen nicht voll in der Baulast der Gemeinde wird die Vergünstigung nach Satz 1 nur für die in der Baulast der Gemeinde stehenden gleichartigen Teileinrichtungen der Verkehrsanlagen angesetzt.

Dies gilt für Grundstücke, die zu einer Verkehrsanlage nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine gleichartige Erschließungsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend.

(2) Für Grundstücke, die zu mehr als zwei gleichartigen Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragssatzes und bei der

Beitragsveranlagung durch die Zahl dieser Verkehrsanlagen geteilt, soweit die Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen. Stehen die Verkehrsanlagen nicht voll in der Baulast der Gemeinde wird die Vergünstigung nach Satz 1 nur für die in der Baulast der Gemeinde stehenden gleichartigen Teileinrichtungen der Verkehrsanlagen angesetzt.

Dies gilt für Grundstücke, die zu Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend, soweit die Zahl der Verkehrs- und Erschließungsanlagen insgesamt zwei übersteigt.

(3) Wird eine Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 zu zwei oder mehreren Verkehrsanlagen angesetzt, gelten die Regelungen nach Abs. 1 und 2 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

(4) Abs. 1 bis 3 gelten nicht für die von § 6 Abs. 4 erfassten Grundstücke.

### § 8 Entstehung des Beitragsanspruches, Teilbeitrag

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit dem Abschluss und der Abrechenbarkeit der Maßnahme, in den Fällen der Erhebung eines Teilbetrages nach Abs. 2 mit dem Abschluss und der Abrechenbarkeit der Teilmaßnahme. Eine Maßnahme oder Teilmaßnahme ist abgeschlossen, wenn sie tatsächlich und rechtlich beendet und der Gesamtaufwand oder Teilaufwand feststellbar ist.

(2) Der Beitrag kann nach Beschlussfassung des Gemeinderates für 1. Grunderwerb 2. Freilegung 3. Fahrbahn 4. Radwege 5. Gehwege 6. unselbstständige Parkflächen 7. unselbstständige Grünanlagen 8. Mischflächen 9. Entwässerungseinrichtungen 10. Beleuchtungseinrichtungen gesondert als Teilbeitrag erhoben werden.

### § 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn einer Maßnahme können von der Gemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages erhoben werden.

(2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten oder für Teilbeiträge nach § 8 Abs. 2 verlangt werden.

### § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Vor Entstehung des Beitragsan-

spruches kann die Ablösung des Beitrages vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Beitrages.

### § 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 1 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

### § 13 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft: Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 15.12.1995

Brücken, 28. Juli 2017  
gez. - Pius Klein -  
Ortsbürgermeister

### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an

gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des

Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,  
28. Juli 2017  
In Vertretung:  
gez. Margot Schillo  
Beigeordnete

## ADAC BRÜCKEN

# Stammtisch

**Brücken.** Der nächste Stammtisch findet am 7. September 2017, um 19 Uhr im Gasthaus Saini statt.

Blut spenden rettet Leben. Vielleicht auch deins.

# Brücken

Montag, 04.09.2017  
von 17:30 bis 20:00 Uhr  
Bürgerhaus  
Hauptstraße 26

Deutsches Rotes Kreuz  
DRK-Blutspendedienst West

## DITTWEILER

## GESANGVEREIN FROHSINN

# Es geht wieder los!

**Dittweiler.** Am Freitag, dem 1. September 2017 findet um 19.30 Uhr im Jugendraum des Bürgerhauses unsere erste Chorprobe nach der Sommerpause statt. Wir Aktiven freuen uns schon darauf. Und vielleicht traut sich doch mal jemand, bei uns reinzuschauen. Wie wäre es mit Ihnen?

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

# DUNZWEILER KERWE 2017

15 JAHRE

01. SEP - 04. SEP 2017

## FREITAG 1. SEP

17-20 UHR KINDERDISCO  
AB 21 UHR KERWEPARTY MIT DJ „HANNES“

## SONNTAG 3. SEP

15 UHR KERWEREDD MIT TANZ 3 ERSCHDE  
16.30 UHR AUFTRITT TUS DUNZWEILER  
17 UHR HÜTTENROCKER

## SAMSTAG 2. SEP

AB 21 UHR FUSED

## MONTAG 4. SEP

10 UHR FRÜHSCHOPPE MIT SCHOFKOPP  
15 UHR MUSIK MIT FA. HOLUNDER



HAPPY HOUR FR - SA

BIEGEL IMBISS SA - MO

BARBETRIEB FR - MO



SONNTAGS TOMBOLA

FAHRGESCHÄFT FR - MO

## Grußwort zur Kerwe in Dunzweiler

vom 01. bis 04. September 2017

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, sehr verehrte Gäste, am Wochenende ist es wieder soweit, dann erschallt der Ruf, Straußbuwe, wem is die Kerb! Also auf zur Zeltkerwe nach Dunzweiler. Am kommenden Wochenende feiern wir unsere mittlerweile traditionelle 15. Zeltkerwe auf dem Festplatz „Hertel“. Unsere Straußmäd und Straußbuwe führen die „alten Traditionen“ fort und haben auch in diesem Jahr wieder einiges geplant, um Sie zu unterhalten. Die Kerwe beginnt bereits am Freitag, 17.00 - 20.00 Uhr Kinderdisco, ab 21.00 Uhr Kerweparty mit DJ „HANNES“



Am Samstag findet auch das Kerwespiel im Käswaldstadion des TUS Dunzweiler statt. Anstoß, 16.00 Uhr, TUS Dunzweiler/FC Hütchenhausen. Den Besuchern des Kerwespiels am Samstag bei unserem TuS Dunzweiler, der auf Ihren Besuch gut gerüstet ist, wünsche ich ein spannendes und faires Spiel und unserer Mannschaft natürlich einen Heimsieg.

Am Samstag ab 21.00 Uhr im Festzelt spielen für Sie „FUSED“

Am Sonntag wird der Kerwestrauß von der Straußjugend durchs Dorf getragen. Höhepunkt am Sonntag ist ab 15 Uhr die Kerwered mit dem Tanz der 3 Erschde. Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen im Festzelt. 16.30 Uhr Auftritt TUS Dunzweiler, 17.00 Uhr „HÜTTENROCKER“.

Der Kerwemontag beginnt ab 10.00 Uhr mit Frühschoppen und „Schofskopp“-Spiele, ab 15.00 Uhr unterhält Sie „Firma Holunder“ Wenn alle Schausteller ihre Zusage einhalten, soll während der Kerwe auf dem Festplatz für unsere „kleinen und großen Kinder“ ein kleiner Vergnügungspark mit evtl. Schieß-Wurfbude, Süßwarenstand und ein Karussell aufgebaut sein. Für den kleinen und den großen Hunger steht ein Imbiss-Wagen bereit.

Im Namen der Ortsgemeinde Dunzweiler, dem TuS Dunzweiler und natürlich unseren Straußmäd und Straußbuwe lade ich Sie recht herzlich ein, mit uns unsere Kerwe zu feiern. Den Straußmäd und Straußbuwe von Dunzweiler, sowie dem TuS Dunzweiler wünsche ich einen harmonischen Verlauf Ihrer Veranstaltungen. Den Gästen aus Nah und Fern wünsche ich frohe und unbeschwerte Stunden in unserer Gemeinde und bei Ihren Verwandten und Bekannten.

Ihr Ortsbürgermeister  
Volker Korst

## Gefährliches Zündeln am Kindergarten

Dunzweiler. In dem Zeitraum vom 06.08. bis zum 08.08.2017 haben bisher Unbekannte in der „Pausenhalle am Kindergarten gezündelt. Es wurde offensichtlich Prospektmaterial verbrannt. Eine Feuerstelle befand sich auf dem Gitterrost vor der hinteren Eingangstür, die andere direkt an einem Betonpfosten an der Gebäudewand. Es entstand zwar nur ein geringer Schaden, doch es hätte auch anders ausgehen können.

Die Polizeiinspektion in Schönenberg-Kübelberg hat Beweismaterial gesichert und die Ermittlungen aufgenommen. Sachdienliche Hinweise, die selbstverständlich vertraulich behandelt werden, nehmen die Gemeindevertretung und die Polizeiinspektion in Schönenberg-Kübelberg unter der Telefonnummer 06373 /8220 entgegen.

Ihr Ortsbürgermeister  
Volker Korst



## Wilde Müllablagerung

Dunzweiler. Im „Leiswald“ wurde im Bereich des „alten Steinbruchs“ illegal Müll (Tapetenreste, Blumenkübel, Grünschnitt, Teppichboden, Hausmüll, usw.) abgelagert. Falls jemand den Besitzer des großen Blumenkübels kennen sollte, so bitte ich den Namen der Gemeindevertretung mitzuteilen, dann könnten wir den Kübel wieder an den Eigentümer zurückgeben. Sachdienliche Hinweise werden selbstverständlich vertraulich be-

handelt. Sollten Sie solch einen Umweltsünder auf frischer Tat ertappen, so erstatten Sie doch bitte Anzeige bei der Polizei.

Der Versursacher freut sich dass er den Müll los ist und wir, die Gemeinde, das bedeutet wir alle, müssen mit unseren Steuergeldern für die Kosten der fachgerechten Entsorgung aufkommen.

Ihr Ortsbürgermeister  
Volker Korst



## KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

### Spendenauf für Tombola

Dunzweiler. Am 29.10.17 findet das 30jährige Jubiläum unserer KiTa „Die wilden Zwerge“ statt. Dafür organisiert der Elternausschuss der KiTa eine Tombola. Eine erfolgreiche Tombola ist auf Spenden angewiesen. Wir benötigen in erster Linie unbenutzte, neue Sachspenden aller Art für die Tombola! Privat- wie auch Geschäftsleute können eine steuerlich absetzbare Spendenquittung erhalten, wenn wir über die Sachspende einen Beleg bekommen. Wir sind für jede Unterstützung dankbar. Für alle eingehenden Spenden bedanken wir uns bereits heute ganz herzlich! Der Erlös der Tombola kommt unserer KiTa zugute. Die Sachspenden können bis zum 06.10.17 nach telefonischer Absprache abgegeben werden bei: Lilli Leppla, Hauptstraße 85, 66916 Dunzweiler, Tel: 06373/5000026, E-Mail: ea-wilde-zwerge@gmx.de  
Der Elternausschuss der KiTa „Die wilden Zwerge“

Woche für Woche zur Stelle:  
Ihr **WOCHENBLATT**

# Spende für den Kinderspielplatz im Park

**Glan-Münchweiler.** Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler freut sich über eine Geldspende in Höhe von 500,00 Euro für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes im Park. Gespendet wurde das Geld von den Eltern der Krabbelgruppe Glan-Münchweiler, die den Großteil des Erlöses aus dem letzten Second-Hand-Bazar zum Wohle unserer Kinder einbringen will. Der Kinderspielplatz im Park ist mittlerweile mehr als sanierungsbedürftig und sollte, nach dem Willen des Ortsgemeinderates, neu gestaltet werden.

Der Zuschussantrag wurde allerdings erst kürzlich leider abgelehnt. Der Ortsgemeinderat wird jedoch nochmals einen Antrag auf eine Bezuschussung stellen, denn der Park ist seit Jahren eine wichtige Begegnungsstätte für „Jung und Alt“.

Wir bedanken uns bei den Spendern recht herzlich und sagen eine bestimmungsgemäße Verwendung zu.

Fred Müller  
Ortsbürgermeister



Spendenübergabe am 19.08.2017 im Rahmen des Parkfestes

# Wartungs- und Sanierungsarbeiten

**Glan-Münchweiler.** Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden ab Montag, den 04.09.2017 bis einschließlich Freitag, den 08.09.2017 zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr in der Gemeinde **Glan-Münchweiler - OT Bettenhausen** erfolgen. Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 08.00 und 16.00 Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder uschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen,

Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Hauptstuhl unter der Telefonnummer 06372 / 91160 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Pfalzwerke Netz AG

# Kinderfest im Park und Einweihung der Bücherzelle „S'Zellsche“

**Glan-Münchweiler.** Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder, am Samstag, den 19.7.2017 feierten wir zum Abschluss des Ferienprogramms, ein buntes und fröhliches Kinderfest im Park.

Vielen Dank an Thesse Feuchtner, die das Fest wieder gekonnt organisierte und an alle Helfer, die zum Gelingen beigetragen haben. Danke für die Unterstützung durch die Jugendfeuerwehr Glan-Münchweiler, die Kindertagesstätte Pffiffikus, dem Förderverein Kindertagesstätte und dem Förderverein Fußball TUS Glan-Münchweiler. Ob Groß ob Klein, wir alle hatten viel Spaß, bei abwechslungsreichen, lustigen Spielen, guter Verpflegung und gutem Wetter. Zur Eröffnung des Festes wurde die neue Bücherzelle „S'Zellsche“ eingeweiht. Frau Daniela Simon hatte die ehemalige Telefonzelle, im Rahmen des Ferienprogramms, mit einer Gruppe von Kindern farblich neu gestaltet. Die ehemalige Telefonzelle wurde von den beiden Gemeinderatsmitgliedern Willi Specht und

Walter Stauder entkernt. Das Bücherregal und die Beleuchtung baute unser Gemeindearbeiter Jürgen Traumer ein, der die Bücherzelle dann auch vor Ort aufbaute. Daniela Simon hatte die Telefonzelle erworben um Ihre Idee, eine Bücherausleihe, in Erinnerung an ihre mittlerweile an Krebs verstorbene Nachbarin und Freundin Kerstin, einzurichten. So wünschte sich Frau Simon, dass die Leser es wie Ihre Freundin handhaben: „leihen, lesen, liken“, mit einem „post-it-Zettel“ die Bücher kurz bewerten oder einfach mit einem „smilie“ kennzeichnen.

Die ersten Bücher stehen nun im Regal und ich wünsche Ihnen allen viel Freude beim Lesen - vor Ort im Park oder auch zu Hause. Die Ortsgemeinde freut sich über die großzügige Spende und den neuen Farbtupfer im Park.

Ihr Fred Müller  
Ortsbürgermeister



Frau Simon mit einem Teil ihres Teams



Der „neue Nachwuchs“ der Jugendfeuerwehr

FÖRDERVEREIN  
KINDERTAGESSTÄTTE  
PFFIFIKUS

## Grumbeersupp un Quetschekuche

**Glan-Münchweiler.** Der Förderverein der Kindertagesstätte Pffiffikus Glan-Münchweiler e.V. lädt am Donnerstag, den 7.09.2017, von 11.30 bis 14.00 Uhr zum jährlichen Grumbeersupp un Quetschekuche in den Kindergarten ein. Essenbons können in der Geschenkescheune Glan-Münchweiler wie auch im Kindergarten erworben werden.

GRIES  
PFÄLZERWALD-  
VEREIN

## Wanderung

**Gries.** Die erste Wanderung nach der Ruhepause geht am Sonntag, den 3. September 2017 ins Saarland Richtung „Ostertal-Wernsmühle“. Die Wanderung mit Rucksackverpflegung wird von Gabi und Dieter Jung geführt, ist ca. 12 km lang und geht um 10 Uhr am Bürgerhaus ab. Auch Nichtmitglieder sind gern gesehen.

## Entwurf der Haushaltssatzung liegt aus

**Gries.** Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Gries für die Jahre 2017/2018 liegt gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S1-5.07, während den allgemeinen Dienststunden aus. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sind innerhalb von 14 Tagen ab Bekanntmachung schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal einzureichen.

**Eigenheim gesucht ?**

**WOCHENBLATT**

## Wohnung zu vermieten

**Gries.** Die Ortsgemeinde hat ab sofort eine gemeindeeigene Wohnung im 1. OG zu vermieten:

4 ZKB, Abstellraum, ca. 94 m<sup>2</sup>, Stellplatz.

Kaltmiete 370,- Euro, Kautions: dreifache Kaltmiete.

Um schriftliche Bewerbung wird gebeten.

Energieausweis liegt vor, gültig bis zum 21.06.2025. Bedarfsausweis, Energiebedarf: 361 kWh/(m<sup>2</sup>a), Energieträger: Erdgas.

Weitere Informationen:

Herr Diehl: 06373/504-164

Olaf Klein  
Ortsbürgermeister  
bgm@gries-pfalz.de  
Mobil 0152-23664089

## Rückblick Ferienprogramm

**Gries.** Nachdem das Skaterprogramm am ersten Tag wegen schlechtem Wetter verschoben werden musste, ging die Woche optimistisch weiter mit dem Boulenachmittag, der freundlicher Weise bei unserem Pächterehepaar Wagner unten an der Seestube stattgefunden hat. Die Fahrt zum Kletterpark nach Jägersburg musste witterungsbedingt leider abgesagt und improvisiert werden. Doch am letzten Ferientag hatten wir das Wetter auf unserer Seite! Der Skater-Tag mit Skatelehrerin Caro Becker konnte nachgeholt werden. Alle waren happy. Danach ging es weiter in die Bücherei zum Märchen-Tag. Zur

Stärkung wartete unsere Büchereileiterin Frau Schielke schon mit einem Märchen-Buffer auf die Kinder. Zur Entspannung tauchten die Kinder in eine märchenhafte Fantasiewelt ein. Beim Vorlesen wurde ein Dornröschen-Bilderbuchkin gezeigt und danach ging es kreativ weiter mit Basteln und Spielen. Alle waren mit Spaß und großem Eifer dabei und wenn sie nicht aufgewacht sind, schlafen sie immer noch...

Ein großes Dankeschön an alle Helfer und an Herrn Lothar Nawroth, der die Kinder die ganze Woche begleitetete.



## LANGENBACH

### SENIORENVEREIN

## Senioren- nachmittag

**Langenbach.** Am 4. September 2017, um 15 Uhr, findet der nächste Seniorennachmittag im Dorfgemeinschaftshaus statt.

## MATZENBACH

### WANDERABTEILUNG REHWEILER- MATZENBACH

## Wanderung

**Matzenbach.** Unsere nächste Wanderung, am Sonntag den 3. Sept. 2017, wird eine Einweg-Streckenwanderung sein. Wir starten in Trippstadt und wandern der Moosalbe entlang immer talwärts durch das romantische Karlstal. Die Strecke beträgt ca. 9 km. Mittagsrast ist im NFH Finsterbrunnertal. Bei der Hinfahrt bleibt am Endziel ein PKW, der dann die Fahrer zu ihren Autos bringt.

Alle die mit der Gruppe mitwandern möchten, sind recht herzlich eingeladen. Abfahrt mit PKW ist um 09.30 Uhr in Rehweiler (ehemaliges Gasthaus Ohliger)

## Aufhebung des ehemaligen katho- lischen Friedhofs

**Matzenbach.** Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 04.10.2016 beschlossen, den ehemaligen katholischen Friedhof Matzenbach zu entwidmen.

Die Aufhebung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 4 der Friedhofsatzung vom 08.04.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Matzenbach, den 22.08.2017  
gez.: Jung  
Ortsbürgermeister

### NANZDIETSCH- WEILER

### PFÄLZERWALD- VEREIN

## Wanderung

**Nanzdietschweiler.** Die nächste Monatswanderung des PWV findet am 03. Sept. statt.

Die Strecken sind 3 und 8 km lang. Treff ist um 9.30 Uhr an der Kurpfalzhalde.

## Bekanntmachung

Am Montag, den 04.09.2017, um 18.30 Uhr, findet eine Sitzung des Haupt- und Bauausschusses der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler statt. Treffpunkt ist an der Kita Nanzdietschweiler. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

Antrag der Kath. Pfarrei Hlg. Pirminius auf Zuschussmittel bei Sanierungsmaßnahmen am Jugendheim

Nanzdietschweiler,  
den 23. August 2017  
gez. Martin Holzhauser  
Ortsbürgermeister

## Neues aus dem Bauaus- schuss Nanzdietschweiler

### Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Nanzdietschweiler.** Der Bauausschuss Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 29.05.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlich Sanierung Straßen Ortsteil Diet- schweiler im Rahmen der Erneue- rung Wasserleitung

Herr Visse vom Ingenieurbüro Dilger veranschaulichte anhand einer Präsentation die Baumaßnahme. Für die Ringstraße betragen die Baukosten ca. 280.000 Euro (brutto), für die Hängelstraße ca. 87.300 Euro, für die Felsenstraße 87.000 Euro und für die Straße Auf der Werthau ca. 405 Euro. Es stellt sich die Frage ob bei der Maßnahme gleichzeitig Leerrohre verlegt werden sollen. Eine Beteiligung der Pfalzwerke soll geprüft werden.

### Friedhof (Leichenhalle) Randein- fassung für Grabsteine an der Friedhofsmauer

Die Ausschussmitglieder sprachen

sich hierfür aus.

### Bepflanzung Freifläche Friedhof Der Ausschuss sprach sich für die Beauftragung des Bepflanzungs- vorschlages aus.

**Spielplatz-Erneuerung Spiel-  
geräte (Tipis und Marterpfahl)**  
Da es sich bei der Fa. Seibel Spielgeräte gGmbH um einen etablierten Hersteller von entsprechenden Spielgeräten handelt, welche auch TÜV geprüft sind, spricht sich der Ausschuss für die Auftragserteilung an die Fa. Seibel Spielgeräte gGmbH zu dem o.g. Preis aus.

**Erneuerung Küche in der Kur-  
pfalzhalde**  
Der Ausschuss sprach sich dafür aus, dass ein Antrag auf Kostenermittlung gestellt werden soll.

**Beleuchtung Glan-Blies Radweg**  
Der Ausschuss sprach sich für die o.g. Maßnahme aus.

## HENSCHTAL

## KROTTELBACH

### CLUB DER HEIßEN ÖFEN

## Fahrt zum Weinfest

**Henschtal.** Der Club der heißen Öfen Henschtal fährt am Samstag 14. Oktober zum Weinfest nach Gleiszellen. Abfahrt ist um 16.00 Uhr an der Henschtal Halle. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

## Vertretung des Ortsbürgermeisters

**Krottelbach.** Ortsbürgermeister Karl-Heinz Finkbohner befindet sich vom 07.09. bis einschließlich 17.09.2017 in Urlaub. Vertretung in dieser Zeit übernimmt der 1. Beigeordnete Albrecht Veit, Ringstraße 5, 66909 Krottelbach, Tel.: 06386-991375, Mobil: 0175-5833662

Das WOCHENBLATT - an alle - für alle



Das passende Fahrzeug  
für jedermann.

WOCHENBLATT

## Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 06.09.2017, um 20.00 Uhr, findet im Saal des Gemeinschaftshauses Glanstraße 17, 66907 Rehweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rehweiler statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 - öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. **Dorfgemeinschaftshaus;**  
Aufnahme der Umbau- und Funktionsverbesserungsmaßnahmen sowie Erneuerung der Außenanlagen des Dorfgemeinschaftshauses in das Dorferneuerungskonzept
2. **Umbau und Funktionsverbesserung Dorfgemeinschaftshaus;**  
Beauftragung des Planungsbüros für die Leistungsphasen 5 bis 8
3. **Umbau und Funktionsverbesserung Dorfgemeinschaftshaus;**  
Beauftragung des Planungsbüros für die Planung der Hausinstallation
4. **Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich Hauptstraße;**  
Aufstellungsbeschluss

### nicht öffentlich

5. **Grundstücksangelegenheiten**

Rehweiler, den 23. August 2017  
gez. Frank Scholz  
Ortsbürgermeister

## SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

## Programm zur Kiwwelbeijer Kerb 2017

Vom 01. - 04.09. feiert der Ortsteil Kübelberg das Kirchweihfest. Hierzu laden der SV Kübelberg, sein Partner das Gasthaus Schleppe und natürlich die Straußbuwe un Määd recht herzlich ein!

Das Fest beginnt traditionell am Freitag um 17.30 Uhr mit dem Schlachtfest im Sportheim in der Lach und wird sportlich von einem Spiel der B-Jugend begleitet. Ab 21.00 Uhr startet die Ballermann-Party in Schleppe.

Der Samstag wird von der Reserve der SG Sand-Kübelberg um 14.15 Uhr gegen den SC Vogelbach eröffnet. Um 16.00 Uhr tritt die erste Mannschaft der SG Sand-Kübelberg gegen die US Youth Soccer Europe. Die AH spielt um 18.00 Uhr gegen den TuS Glan-Münchweiler.

Ab 21.00 Uhr öffnet Schleppe Saal für den Kerwerock mit „Sergeant“. Um Mitternacht zeigt dann die Straußjugend, wer Herr im Saal ist! Konkurrenz ist erwünscht und der Antritt zum stimmlichen Kräfteressen wird wie üblich mit einer Kiste kühlem Gerstensaft belohnt.

Die Buwe un Määd stehen auch am Sonntag ab 13.30 Uhr wieder im Mittelpunkt, wenn sie mit Stolz ihren Strauß - den geile Apparat - durch den Ort tragen. Hängt das Ding, wird Pascal Lothschütz in der Kerweredd ein paar Insider & Anekdoten aus dem vergangenen Kerwejahr vortragen. Die Pfarrkapelle verhilft musikalisch zu den drei Ersche und übergibt anschließend an „Sergeant & Friends“ für Kerwestimmung.

Der Frühschoppen am Montag startet um 10.30 Uhr im Sportheim mit einer geballten Ladung Stimmungsmusik. Von 11.00 bis 16.30 Uhr pendelt das kostenlose Kerweshuttle stündlich zwischen Schleppe und Sportheim! Ab 17.00 Uhr treiben „Sergeant & Friends“ den Dämmererschoppen in Schleppe Hof auf die Spitze. Während die Straußbuwe un Määd am Dienstag die Kerwesteuer einfordern, gibt es eingelegte Heringe im Gasthaus Schleppe! Die Veranstalter und die Straußjugend freuen sich auf Ihren Besuch und grüßt mit dem Motto: Vergess die Mess, denn keine Feier ohne Kiwwelbeijer!

## FÖRDERVEREIN VEREINSHAUS ZIEGELBERG

## Einladung zum Tanztee

**Schönenberg-Kübelberg.** Der Förderverein Vereinshaus Ziegelberg e.V. lädt recht herzlich zum Tanztee am Mittwoch, dem 06. September 2017, ab 15.00 Uhr in den Saal des Vereinshauses, Ziegelberg 34, in Schönenberg-Kübelberg, OT Sand, ein. Verbringen Sie bei freiem Eintritt einen gemütlichen Nachmittag bei uns. Natürlich kann auch kräftig das Tanzbein geschwungen werden.

Für Stimmung sorgt wieder der beliebte Alleinunterhalter Kurt Rohrbacher. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Auf einen regen Besuch des Tanztees freut sich der Förderverein Vereinshaus Ziegelberg e.V.

Der Tanztee findet ab sofort jeden 1. Mittwoch im Monat statt.



## PFARRKAPELLE KÜBELBERG

## Waldfest der Pfarrkapelle Kübelberg e.V.

**Schönenberg-Kübelberg.** Zum diesjährigen Waldfest lud die Pfarrkapelle Kübelberg e. V. am 12. und 13. August in das Pfarrwäldchen in Kübelberg ein. Eröffnet wurde der Samstagabend von der Band „Firma Holunder“, die trotz des schlechten Wetters und der kühleren Temperaturen den Besuchern ordentlich einheizte. Nicht nur für die Ohren, sondern auch für die Gaumen gab es verschiedene Leckerbissen und auch die Waldhöhle öffnete gegen 21.00 Uhr wie gewohnt ihre Pforten.

Nachdem Petrus ein Einsehen mit uns hatte, konnte der Sonntag - bei strahlendem Sonnenschein - mit einem zünftigen Frühschoppen von

dem Kath. Musikverein Hochdorf eröffnet werden. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen konnten die Besucher den Klängen der Blasmusik vom Musikverein Wahlen lauschen. Im Anschluss spielten unsere Freunde vom Musikverein Lachen-Speyerdorf auf. Den Sonntag durften wir mit dem Musikverein aus Brücken ausklingen lassen. Ganz herzlich möchten wir uns an dieser Stelle bei unseren vielen freiwilligen Helfern und den Kuchenspendern bedanken, ohne die ein solches Fest nicht zu stemmen wäre. Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei unseren vielen Gästen, die wieder zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.



## PENSIONÄRVEREIN SCHMITTWEILER

### Treffen

**Schönenberg-Kübelberg.** Der Pensionärverein Schmittweiler lädt ein zum nächsten Pensionärstreffen am Dienstag, den 5. September, ab 15.00 Uhr im Gasthaus „Am Klingbach“

## CDU-ORTSVERBAND

### Ortsbegehung

**Schönenberg-Kübelberg.** Ortsbegehung durch Schönenberg-Kübelberg am Freitag, 08.09.2017, um 14.00 Uhr (Treffpunkt Wasgau) mit dem Ortsbürgermeister Josef Weis und dem Bundestagsabgeordneten Xaver Jung. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

## PFÄLZERWALD-VEREIN

### Auf zur Bergmannsalm

**Schönenberg-Kübelberg.** Am Mittwoch, dem 6. September wandert der Pfälzerwaldverein zur Bergmannsalm auf der Abraumhalde der Grube Reden bei Neunkirchen. Dort erwartet uns eine zünftige Almhütte mit klassischem Essen und Getränken.

Die Wanderstrecke ist nicht schwer und ca. 8 km lang. Die Anfahrt erfolgt in Fahrgemeinschaft um 13.30 Uhr ab Rathaus Schönenberg. Der Verein hofft auf viele Mitwanderer und wie immer sind auch Nichtmitglieder gern gesehene Gäste.

Die Wanderführung hat Fam. Schaan.

Mit  
einer  
Kleinanzeige  
finden  
alte  
Schätze  
neue  
Besitzer  
WOCHENBLATT

## Kartenvorverkauf

Kulturhaus Kübelberg -  
Samstag, 30. September 2017

„Auf den Busch geklopft...“

Margret Gampper und Bernd Möhl  
www.margretgampper.com

Vorverkauf: 12,00 Euro  
Abendkasse 15,00 Euro

**Kartenvorverkauf:**  
Bürgerbüro VGOG, Rathausstraße 8,  
66901 Schönenberg-Kübelberg



## Das Kinder- und Familienfest 2017

Am Sonntag, 10. September 2017, Turnplatz TV Waldmohr,  
11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Waldmohr.** Der Turnplatz mit Turnhalle verwandelt sich an diesem Tag in eine große Sport- und Spielwiese.

Dieser Tag soll ein schöner Tag für die Kinder- und Jugendlichen aus Waldmohr und Umgebung werden. Über 15 Vereine und Organisationen stellen sich vor und informieren über ihre Aktivitäten. Damit wird ein noch besserer Zugang in die Vereine ermöglicht. Alle Beteiligten spenden Kuchen. Es gibt Bratwurst

(weiß und rot) und für Getränke ist gesorgt. Für die Kinder ist Mineralwasser kostenlos. Parkmöglichkeiten an der Rothenfeldschule und -halle.

Die Veranstaltung und die Aktionen sind kostenlos. Wer 6 Stempel auf seiner Laufkarte gesammelt hat, kann an der kostenlosen großen Tombola teilnehmen. Hier werden attraktive Sachpreise um 16.30 Uhr verlost.

## Vortrag zum Thema Kräuter

**Waldmohr.** Am Dienstag, 12. September 2017, um 18.30 Uhr, im Festsaal Bürgerhaus Waldmohr, Saarpfalzstr. 12.

Kräuterfachmann Horst Empel, Inhaber der Kräutergärtnerei Empel informiert zum Thema Kräuter - vom Heimischen, über das Mediterrane bis zum Exotischen.

In der Kräutergärtnerei Empel werden Kräuter in Bioqualität vermehrt. Der Vortrag des Obst- und Gartenbauvereins Waldmohr ist kostenlos. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

## STEINBACH

## Tag der jüdischen Kultur

am 3. September 2017 - Jüdisches Museum länger geöffnet und Führungen

**Steinbach.** Der Europäische Tag der jüdischen Kultur ist ein Aktionstag, der seit 1999 jährlich am 1. Sonntag im September begangen wird.

Er dient dazu, das europäische Judentum, seine Geschichte, Traditionen und Bräuche in Vergangenheit und Gegenwart besser kennenzulernen.

Auch der Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung wird sich an dem Aktionstag beteiligen. Das

jüdische Museum ist am 3. September 2017 von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus werden für Gruppen von mindestens fünf Personen Führungen zum jüdischen Friedhof mit seinen rund 300 Grabstätten, zur ehemalige Synagoge, zum Geburtshaus von Isidor Triefus, dem Gründer der Diamantenindustrie in der Westpfalz, zur ehem. Mikwe (Ritualbad der Juden) und zum Denkmal, das an das jüdische Leben in Steinbach am Glan erinnert, angeboten.

## WAHNWEGEN

### PENSIONÄRVEREIN

## Treffen

**Wahnwegen.** Unser nächstes Pensionärstreffen findet am 07.09., um 14.30 Uhr im Rolandseck statt.

## WALDMOHR



## Altennachmittag im Jugendhaus Waldmohr in der Saarpfalzstraße 18

Am Donnerstag, 07.09.2017, ab 15.00 Uhr, werden die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder zum regelmäßigen Altennachmittag bei kostenlosem Kaffee und Kuchen herzlich eingeladen.

Es lädt ein:  
Das Team des Hauses der Jugend Waldmohr



### GEMEINDEBÜCHEREI

## Gemeindebücherei geschlossen

**Waldmohr.** Liebe Leserinnen und Leser, bitte beachten Sie, dass die Gemeindebücherei Waldmohr von Montag, 04. September 2017 bis Mittwoch, 06. September 2017

geschlossen bleibt. Ab Donnerstag, 07. September 2017 sind wir dann wieder wie gewohnt für Sie da.

Das Team der Gemeindebücherei

Zur **LIEBE** gehören zwei.  
Und manchmal eine **ANZEIGE**.  
**WOCHENBLATT**

### PFÄLZERWALD-VEREIN

## Wanderung

**Waldmohr.** Am Mittwoch, den 06. September Wanderung zur Fischerhütte Vogelbach. Wanderstrecke ca. 6 km, mit dem Fahrrad ca. 20 km. Treffpunkt: W. K. - Hans Platz, 14 Uhr. Wanderführung: Wolfgang Basse, Fahrradführung: Hans Agne.

## Buswanderfahrt nach Wissembourg

**Waldmohr.** Am Freitag, den 15. September 2017, fährt der Pfälzerwald-Verein nach Wissembourg. Abfahrt, 9 Uhr, Dorfmitte Waldmohr. Zunächst fahren wir zum Zielort, von dort wandern wir zum Deutschen Weintor. Hier besteht die Möglichkeit zum Mittagessen. Bei „Wanderproblemen“ kann auch im Ort verblieben werden. Für nachmittags ist ein Besuch im Kakteenland Steinfeld geplant. Die Fahrtkosten betragen 10 Euro pro Mitglied, für Nichtmitglieder 15 Euro. Anmeldung nimmt K. H. Jung entgegen, Tel.: 06373-209684.

### KIRCHLICHE MELDUNGEN

### PROT. PFARREI AM POTZBERG

## Gottesdienste

Sonntag, 03.09.2017  
09.00 Uhr Mühlbach

### PROT. KIRCHENGEMEINDEN HÜFFLER UND QUIRNBACH

## Gottesdienst und Veranstaltungen

Sonntag, 03.09.2017  
Wahnwegen 09.00 Uhr  
Hüffler 10.15 Uhr



# Gottesdienste und Veranstaltungen

**Donnerstag, 31. August:**  
18.00 Uhr Schmittweiler  
Amt

**Freitag, 01. September:**  
18.30 Uhr Breitenbach  
Amt

**Samstag, 02. September:**  
17.00 Uhr Sand  
Vorabendmesse  
18.30 Uhr Ohmbach  
Vorabendmesse  
18.30 Uhr Waldmohr  
Vorabendmesse

**Sonntag, 03. September:**  
09.00 Uhr Dunzweiler  
Kirchweihhochamt  
10.00 Uhr Kübelberg  
Kirchweihhochamt - gehalten als  
Familiengottesdienst -  
10.30 Uhr Brücken  
Amt für die Pfarrei

**Montag, 04. September:**  
09.00 Uhr Kübelberg  
Requiem für alle Verstorbenen, Ge-  
fallenen und Vermissten der Ge-  
meinde St. Valentin

**Dienstag, 05. September:**  
09.00 Uhr Waldziegelhütte  
Amt

**Mittwoch, 06. September:**  
18.30 Uhr Dunzweiler  
Amt

**Donnerstag, 07. September:**  
14.00 Uhr Waldmohr  
Heilige Messe im Haus am Scha-  
chenwald  
16.30 Uhr Brücken  
Andacht zur göttlichen Barmherzig-  
keit, eucharistische Anbetung,  
Beichtgelegenheit  
17.30 Uhr Brücken  
Amt

**Familiengottesdienst zur Kerwe  
in Kübelberg**  
Wemm iss die Kerb??? UNSER !!! -  
In der Tat ist das so!  
Denn an Kerwe feiern wir Kirchweih  
- die Weihe des Gotteshauses. Des-  
halb laden wir zur Kübelberger Ker-  
we alle zu einem Familiengottes-  
dienst am Sonntag, 3. September  
2017 um 10.00 Uhr in die St. Valen-  
tinskirche/Kübelberg ein.  
Das Familiengottesdienstteam freut  
sich auf viele Mitfeiernde - das Mot-  
to lautet: Eine Kirche aus lebendigen  
Steinen!  
Also: Auf zum Familiengottesdienst!

**Am Mittwoch, den 06.09.2017 ist  
das Pfarramt in Kübelberg, sowie  
die Kontaktstellen in Breiten-  
bach und Waldmohr geschlos-  
sen!**

**Öffnungszeiten - Pfarrbüro:**  
**Kübelberg, Kirchengasse 6,**  
Tel. 06373/3720  
Montag, Mittwoch, Freitag  
von 10.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag

von 17.00 bis 19.00 Uhr  
Donnerstag  
von 16.00 bis 18.00 Uhr

**Kontaktstelle in Breitenbach**  
Kirchstr. 12, Tel. 06386/240  
Mittwoch  
von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

**Kontaktstelle in Waldmohr**  
im St. Georgshaus,  
Tel. 06373/3720  
Mittwoch  
von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Kontaktstelle Brücken**  
im Pfarrheim,  
Tel: 06386/99 89 999  
Donnerstag von 14 - 15 Uhr  
pfarramt.schoenenberg-kuebel-  
berg@bistum-speyer.de  
Pfarrer Stefan Czepl,  
Tel. 06373/3720,  
Pfarrer Thomas Brenner  
06373/8290423  
oder Tel. 06373/3720,  
Gemeindereferentin  
Christine Pappon,  
Tel. 06372/7773  
oder 06373/8290422

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN  
ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN**

# Gottesdienste und Veranstaltungen

**Gottesdienste:**

**Sonntag, 03.09.**  
Altenkirchen 10:00 Uhr  
Gottesdienst  
Brücken 11:00 Uhr  
Gottesdienst

**Dienstag, 05.09.**  
Altenkirchen 13:00 - 13:45 Uhr  
Kindergottesdienst in der Kita  
„Sonnenhügel“

**Gemeindeveranstaltungen:**

**Montag, 04.09.**  
Altenkirchen 10:00 - 11:00 Uhr  
Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Ju-  
gendheim (UG)

**Mittwoch, 06.09.**  
Altenkirchen 15:00-16:30 Uhr  
Kindergruppe Kohlbachtal im Ju-  
gendheim

**Donnerstag, 07.09.**  
Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr  
Kirchenchor im Jugendheim (UG)

**Protestantisches Pfarramt  
Altenkirchen**  
Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov  
Tel.: 06386-218  
eMail:  
pfarramt.altenkirchen@evkirche-  
pfalz.de  
http://www.pfarrei-altenkirchen.de  
Facebook:  
www.facebook.com/Prot.PfarreiAl-  
tenkirchen

**EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE**

# Gottesdienst und Veranstaltungen

**Sonntag, 03. September**  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen  
Kizler, Thema: „Wie gehe ich mit  
verletzenden Worten um?“

**Kinder- und Jugendprogramm:  
Montags:**  
Jungschlar für Jungen und Mädchen  
im Alter von 5 - 11 Jahren  
16.30 - 17.30 Uhr

**Dienstag:**  
Kinderchor 16.45 - 17.45 Uhr  
Teenschor 17.45 - 18.45 Uhr

**Freitag:**

Minijec für Teens  
ab 12 Jahren 18.30 - 20.00 Uhr  
Jugendkreis 20.00 Uhr

Alle Veranstaltungen im EC-Ge-  
meinschaftshaus, Schulstr. 10,  
Schönenberg.

**Weitere Infos:**  
www.ec-gemeinde.de.

Gemeindepastor Jürgen Kizler,  
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,  
Tel. 06373/ 8290149.  
Markus Haack, Gemeindereferent,  
Mobil 0176/81298692

# Gottesdienst

**Donnerstag 31. August**  
10.00 Uhr Glan-Münchweiler  
Hl. Messe - im Marienhof  
18.00 Uhr Glan-Münchweiler  
Gebetsreffen mit Lobpreis  
- im Pfarrheim

**Freitag 01. September**  
09.00 Uhr Kusel  
Festamt zum Patrozinium anschl.  
Krankenkomunion  
09.00 Uhr Nanzdietschweiler  
Hl. Messe f.d. Armen Seelen  
u. Aussetzung mit Eucharistischem  
Segen  
09.00 Uhr Rammelsbach  
Hl. Messe anschl. Krankenkom-  
munion

**Samstag 2. September**  
10.30 Uhr Remigiusberg  
Dankamt z. Goldenen Hochzeit v.  
Erhard u. Rosemarie Königstein  
18.00 Uhr Nanzdietschweiler  
Vorabendmesse f. ++ Anneliese  
Natter u. Angeh.  
18.00 Uhr Rammelsbach  
Vorabendmesse

**Sonntag 3. September**  
09.00 Uhr Hoof  
Amt  
09.00 Uhr Glan-Münchweiler  
Amt  
09.00 Uhr Remigiusberg  
Amt f.d. Pfarrei Hl. Remigius  
10.30 Uhr Kusel  
Amt zu Ehren der Mutter Gottes, anschl.  
Pfarreikaffee  
10.30 Uhr Reichenbach-Steegen  
Amt  
10.30 Uhr Steinbach  
Amt

**Dienstag 5. September**  
09.00 Uhr Glan-Münchweiler  
Hl. Messe - im Pfarrheim -  
18.30 Uhr Remigiusberg  
Hl. Messe f. + Philipp Königstein (Jg)  
und + Franz Königstein

**Mittwoch 6. September**  
09.00 Uhr Kusel  
Hl. Messe  
14.00 Uhr Altenglan  
Hl. Messe im Seniorenheim  
18.00 Uhr Nanzdietschweiler  
Rosenkranz  
18.30 Uhr Nanzdietschweiler  
Hl. Messe z. Mutter Gottes v.d.i.w.  
Hilfe und für die Armen Seelen

**Donnerstag 7. September**  
10.00 Uhr Kusel  
Hl. Messe - im Zoar  
18.00 Uhr Glan-Münchweiler  
Gebetsreffen mit Lobpreis  
- im Pfarrheim  
18.00 Uhr Föckelberg  
Rosenkranz

18.30 Uhr Föckelberg  
Hl. Messe

**Katholisches Pfarramt  
Hl. Remigius**  
Anschrift:  
Lehnstr. 12 in 66869 Kusel  
Kontakt: Tel: 06381/2147  
Fax: 06381/47416  
E-mail:  
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**  
Montag - Freitag  
von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Pfarrer Rudolf Schlenkrich  
Pfarrer Kazimierz Cwierz  
Pfarrer Roland Spiegel  
Pastoralassistentin Katja Kirsch  
Gemeindereferent Michael Huber

**PROT. KIRCHEN-  
GEMEINDE GRIES**

# Gottesdienste und Veranstaltungen

**Donnerstag, 31.08.2017**  
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-  
desaal

**Freitag, 01.09.2017**  
16:30 Uhr Dekanats-Konfi-Cup im  
Sportzentrum Erbach mit Beteili-  
gung einer Konfi-Mannschaft aus  
Grieser und Miesauer Spielern

**Sonntag, 03.09.2017**  
10:00 Uhr Gottesdienst

**Montag, 04.09.2017**  
19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

**Dienstag, 05.09.2017**  
17:00 Uhr Konfirmandenstunde im  
Gemeindesaal

**Donnerstag, 07.09.2017**  
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-  
desaal

**Öffnungszeiten:**  
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist im-  
mer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8  
Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8  
Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>.

eMail:  
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

„Schon gehört?“ „Stand im **WOCHENBLATT**.“

**PROT. KIRCHENGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER**

**Gottesdienste**

**Glan-Münchweiler:**  
Samstag, 02.09.2017  
19.10 Uhr Abendgottesdienst

Sonntag, 03.09.2017  
11.00 Uhr Kindergottesdienst

**Dietschweiler:**  
Samstag, 02.09.2017  
18.00 Abendgottesdienst

Sonntag, 03.09.2017  
10.00 Uhr Kindergottesdienst

**Veranstaltungshinweis:**  
Montag, 18. September 2017, 18.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler: Klassisches Konzert des „Duo Facettes“ (Rotraut Jäger, Querflöte, und Anne Bassand, Harfe). Interpretiert werden Werke um 1900 sowie des 20. Jahrhunderts, u. a. Kompositionen von Edward Elgar und Astor Piazzolla.

Der Eintritt zu diesem abwechslungsreichen, etwa gut einstündigen Konzert ist frei.  
Spenden am Ausgang sind gern gesehen.

**PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KÜBELBERG**

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

**Donnerstag, 31.08.**  
16.00 bis 17.30 Uhr Kindergruppe Glük (Gott liebt Kinder)  
Eingeladen sind alle Kinder ab 5 Jahren! Wir wollen Geschichten von Gott und Jesus hören, gemeinsam singen und basteln und natürlich spielen. Es freuen sich Iris und Diana.  
17.30 bis 19.00 Uhr Aktion für Jungs!!! Wenn Du lustig zwischen 7 und 11 Jahren bist und Lust auf Spiel, Spaß und Aktion hast, dann komm ins Gemeindehaus in den Jugendraum. Es freuen sich auf Dich, Jörg und Jannik.

**Krabbelgruppe**  
Die Krabbelgruppe der Kita-Regenbogen sucht ab dem 01. September 2017 eine/n ehrenamtliche/n Gruppenleiter/in!

**Sonntag, 03.09.**  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Mittwoch, 06.09.**  
18.30 - 20.30 Uhr TMG

**Donnerstag, 07.09.**  
15.30 Uhr Mittlere Generation: Herbstlicher Blumenschmuck für Haus und Garten. Basteln mit Naturmaterialien.  
17.00 Uhr Mädchentanzgruppe MiA  
Eingeladen sind alle Mädchen ab der 4. Klasse. Wir wollen zu moderner Musik tanzen und viel Spaß zusammen haben! Bis du dabei?! Bring bitte bequeme Kleidung und Turnschlappchen mit! Es freuen sich Celine und Diana!

**Prot. Pfarramt**  
Tel. 06373/3256 oder Fax 06373-3216 E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

**Büro-Öffnungszeiten:**  
Dienstags und Donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr, sowie Donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr  
Pfarrer Christoph Krauth erreichen Sie natürlich auch außerhalb der Bürozeiten und immer sonntags um 10.00 Uhr im Gottesdienst

**Ihr  
WOCHEBLATT  
Traumlage  
für  
Immobilien-  
Anzeigen.**

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR**

**Gottesdienste**

**Breitenbach**  
Sonntag, 03. September  
12. Sonntag nach Trinitatis  
09.00 Uhr Gottesdienst

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**  
Dienstags, von 17.00 bis 19.00 Uhr  
Donnerstags von 09.30 bis 11.30 Uhr

**Dunzweiler**  
Samstag, 03. September  
12. Sonntag nach Trinitatis  
10.30 Uhr Gottesdienst

**Heringessen am Kerwe-Mittwoch!**  
Am 06.09.2017, ab 16.30 Uhr, traditionelles Heringessen am Kerwe-Mittwoch im Paul-Gerhardt-Haus in Dunzweiler.

Vorbestellungen werden gerne entgegen genommen unter Telefon-Nr. 3266 bei Anni Simon.

**Waldmohr**  
Sonntag, 03. September  
10.00 Uhr, Gottesdienst durch Prädikant Dr. Sonhard Braun.  
Im Anschluss: Kirchenkaffee.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**  
Dienstags und Freitags  
15.00 - 18.30 Uhr  
Saarpfalzstraße 16a,  
Waldmohr, Telefon 06373/9312

**AKTUELLES VOM SPORT**

**FC BAYERN FANCLUB KOHLBACHTAL**

**Busfahrt zum Oktoberfest und Heimspiel gegen Mainz**

Unsere erste Busfahrt in der laufenden Saison (unsere 93. Busfahrt insgesamt) geht am Samstag den 16.09. zum Münchener Oktoberfest und zum Heimspiel gegen Mainz 05. Für diese Fahrt stehen noch ein paar restliche Plätze zur Verfügung.

Abfahrt ist bereits um 3.30 Uhr in Altenkirchen an der Obsthalle, um 3.40 Uhr in Schönenberg-Kübelberg am Rathaus bzw. um 4.00 Uhr am Autohof in Ramstein. Somit hat man die Möglichkeit, rechtzeitig zum Einmarsch der Wiesn-Wirte auf der Theresienwiese zu sein. Der Umzug startet um 11.00 Uhr. Wer lieber auf den Umzug verzichtet, hat evtl. auch noch Chancen in eines der Festzelte kommen. Am Eröffnungstag des Oktoberfestes erfolgt

der Bierausschank allerdings erst im Anschluss an den offiziellen Fansantrieb um ca. 12.00 Uhr. Zurück geht es um ca. 21.30 Uhr, so dass man nach dem Spiel noch ein paar Stunden Zeit hat, um über den Festplatz zu gehen oder irgendetwas anderes in München zu machen.

Die Busfahrt kostet inkl. Sitzplatz im Oberrang der Südkurve 80 Euro und inkl. Stehplatz in der Südkurve 60 Euro. Fanclub-Mitglieder zahlen jeweils 10 Euro weniger. Anmeldungen sind bei unserem 1. Vorsitzenden Andreas Latzke unter Telefon 06386 / 404575 oder per Email unter kontakt@bfc-kohlbachtal.de möglich. Dort können dann auch weitere Informationen erfragt werden.

**TV KÜBELBERG**

**Sommerfest der TVK Männersportgruppe**

Schönes Wetter, tolle Atmosphäre und bestens versorgt mit Speis und Trank waren die optimalen Voraussetzungen für einen unterhaltsamen Abend.

Die von unseren Frauen angerichteten Salatvariationen und die auf dem Drehspeiß knusprig gegrillten Rollbraten sowie verschiedene Kuchen ließen keine Wünsche offen. Es versteht sich von selbst, daß bei solchen Köstlichkeiten das Faßbier, der Wein und die Cocktails stark nachgefragt wurden und die Stimmung super war.

Nach den Ferien und den verregneten Radtouren beginnt wieder das Training in der Halle. Komm und mach mit! Wir freuen uns auf Dich. Bewegung und Spaß stehen bei uns

im Vordergrund:  
Wer: Freizeitsportler, die sich fit halten und dabei auch Spaß haben wollen  
Was: 45 Minuten Kraft-, Dehn- u. Aufwärmübungen - danach 45 Minuten Ballspiele (Basket-, Fuß-, Prellball). In den Ferien halten wir uns mit Radfahren fit.  
Wo: Grundschulturnhalle Kübelberg  
Wann: Dienstags, 20.00 bis 21.30 Uhr; danach Après-Sport bei Schleppl's

Auskünfte erteilt Peter Wagner 06373/3798 oder per E-Mail an pwagner@tv-kuebelberg.de; sh. auch Homepage www.tv-kuebelberg.de



**Sportabzeichen**

Wir trainieren wieder für das Sportabzeichen. Ihr habt die Möglichkeit euer Abzeichen beim TV Kübelberg zu machen. Wir treffen uns am Sportgelände des Erich-Kästner-Schulzentrums zur Abnahme. Wichtig beim Sportabzeichen ist, der Spaß an Bewegung und sportlicher Betätigung. Es müssen verschiedene Leistungen in Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination je nach Alter erbracht werden. Wobei man zwischen vielen unterschiedlichen Disziplinen wählen kann. Wir, die Übungsleiter, helfen gerne und geben Tipps. Kommt einfach vorbei und macht mit. Viele Krankenkassen belohnen mit Bonuspunkten oder Sachpreisen bei Erwerb des Sportabzeichens. Es lohnt sich also auf jeden Fall. Wir treffen uns dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr an der IGS Schönenberg an folgenden

Terminen:  
05.09.2017 und 12.09.2017  
Bei Fragen wendet euch bitte an Doris Dornberger, Tel. 06373/894499.

**Vereinsausflug**

Liebe Mitglieder des TVK, zu unserem diesjährigen Vereinsausflug am Samstag 30. September lade ich euch herzlich ein. Abfahrt ist um 9.00 Uhr am Gasthaus Schleppl. Wir fahren mit zwei Bussen nach Mannheim in den Luisenpark. Wer schon einmal in diesem Park gewesen ist, weiß wie schön er ist und wer nicht sollte sich überraschen lassen. Der Park bietet eine Vielzahl an Attraktionen, besonders für Familien: Fünf Themenspielfläche, Hand und Barfußpfad, Riesentrampolin, Gondoletta, das sind 45 seilgeführte Boote. Auch findet ihr hier einen Bauernhof, ein Tropenhaus mit Schlangen, Echsen und vielen anderen Kriechtieren. Ebenso ein Paradies für Schmetterlinge. Und ganz viele Vogelarten, wie Papageie, Marabus, Flamingos und Pingwine, die man beim Füttern beobachten kann. Ich werde noch einige Erlebnisprogramme für unsere Kinder als Überraschung anbieten. Alle Dinge kann ich gar nicht aufzählen, ihr findet weitere Infos: www.luisenpark.de Wie jedes Jahr nehmen wir unsere Rucksackverpflegung mit, picknicken kann man überall. Das gemeinsame Abendessen nehmen wir dann in der Burgschänke in Hohenecken ein. Rückkehr wird wieder gegen 20.00-21.00 Uhr sein. Die Erwachsenen zahlen einen Eigenanteil von 10,00 Euro, für Kinder ist der Ausflug kostenlos. Wir bitten um zügige Rückgabe der Anmeldeabschnitte, denn wenn die Busse besetzt sind geht nichts mehr. Die Anmeldungen bitte bei Rosi Quint, Burgstr. 6 in den Briefkasten oder den Übungsleitern geben. Bis zum 30. September natürlich bei strahlendem Sonnenschein!

## Familientag

Sportliche Aktivitäten und geselliges Zusammensein standen im Vordergrund

Der TuS Börsborn hatte am 27. August 2017 zu einem Familientag auf das Vereinsgelände eingeladen.

Dem Aufruf bei herrlichem Wetter sind zahlreiche Mitglieder und Freunde des Vereins gefolgt. Morgens ging es mit einem Lauftreff

und einer Nordic Walking Tour los. Es folgte ein Latino-Kurs für Jedermann mit der Trainerin Gabi Weber vom TV Brücken. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen ganz schön ins Schwitzen, hatte aber viel Spaß bei den teilweise akrobatischen Elementen.



Nach dem gemeinsamen Mittagessen bestand die Möglichkeit sich an einem Verdauungsspaziergang zu beteiligen. Die Tour führte zunächst hoch zum Steinberg, wo die Wanderleute vom Mirador aus die herrliche Aussicht über das Pfälzer Bergland, das Landstuhler Bruch

und die Sickingener Höhe genießen konnten. Über den Haselrechen und die Nordumgehung ging es zurück zum Sportplatz.

Dort pünktlich zum Kaffee und Kuchen angekommen, wurde der Tag gesellig ausklingen gelassen.



## Ergebnisse

### SV Kohlbachtal II - TSG Wolfstein-Rosbach II 3:3

Im Heimspiel gegen Wolfstein spielten die Kohlbachtaler in der ersten Hälfte guten Fußball, standen hinten sicher und kreierte sich die eine oder andere Tormöglichkeit. Folgerichtig ging man nach einer Viertelstunde durch Eduard Springer verdientermaßen in Führung, als dieser nach einem Eckstoß frei zum Schuss kam und den Ball gekonnt im Tornetz versenkte. Kurz vor dem Seitenwechsel erhöhte Michael Färber dann nach einem schönen Doppelpass mit Jan Ludwig auf 2:0, wodurch man mit einem 2-Tore-Vorsprung in die Pause ging. In der zweiten Hälfte wurden die Gäste stärker und entwickelten immer mehr Druck, dennoch konnte Michael Färber die Führung mit seinem

zweiten Treffer zunächst auf 3:0 ausbauen. Jedoch folgte auf das 3:0 im direkten Gegenzug das erste Gästetor an diesem Tag, wodurch Wolfstein weiter im Spiel gehalten wurde. Nach etwas mehr als einer Stunde gelang den Wolfsteinern dann der Anschlusstreffer zum 3:2, allerdings aus stark abseitsverdächtigter Position. Trotz dieser zwei Gegentore ließen die Kohlbachtaler weiterhin wenig zu, konnten aber kurz vor Schluss den 3:3-Ausgleich nach einer Ecke nicht verhindern. Alles in allem eine über weite Strecken gute Partie des SVK, der sich aber vorzuwerfen hat, eine scheinbar sichere 3:0-Führung aus der Hand gegeben zu haben.

## Erstes Spiel der SG HüWa unter dem neuen LED-Flutlicht!

Am kommenden Freitag, den 01. September 2017, um 20 Uhr findet auf dem Rasenplatz in Hüffler das erste Spiel unter der neuen LED-Flutlichtbeleuchtung statt. Die im Mai installierte Flutlichtanlage wurde mittlerweile von vielen Vereinen besichtigt und wird nun ihrem ersten Härtestest unterzogen. Durch die bessere Ausleuchtung des Platzes findet fast keine Schattenbildung mehr statt, was den Spielern das Spielen unter Flutlicht deutlich einfacher macht. Zum ersten Spiel unter der LED-Flutlichtanlage erwartet die SG Hüffler-Wahnwegen am Freitag in der Bezirksklasse Kusel/Kaiserslautern Mitte die Mannschaft des SV Steinwenden II. Die Zweite Mannschaft der Landesligamannschaft des SV Steinwenden ist ein schwer einzuschätzender Gegner, aber mit der richtigen Einstellung ist ein Sieg drin und die Punkte bleiben im Saubeertal.

## Ergebnisse

### C Klasse KUS/KL TUS Gries gewinnt sein Kerwe Spiel 7:1

Die Garanten für dieses Gewinnspiel sind schnell genannt, Niklas Schulz mit tollen Pässen, Vitali Biefeld mit rasanten Flankenläufen und ein vierfacher Torschütze. Gegen Schopp II. begann der Gastgeber ganz stark und in der 10. Min. traf Dominik Germann zum vermeintlichen 1:0, aber die Reklamationen der Gäste und die Nachfrage des Schiris zeigten den Torschützen als fairen Sportsmann. Wegen Handspiels wurde das Tor nicht anerkannt. Zwei Min. später traf der Gast überraschend zum 0:1. Dieses egalisierte S.Schelhorn zum 1:1. Nun kam die Zeit der „ehrlichen Haut“, vier Tore von D. Germann, zwei vorm Pausenpfiff und zwei danach brachten Gries auf die Siegerstrasse. Weitere Torschützen des TUS, F. Fauss und V.Biefeld.

### Die Zweite des TUS gewinnt gegen Nanzdietschweiler Res.

Das war ein Klasse Spiel das da beide Mannschaften boten, letztendlich durfte sich aber nur der Gastgeber freuen. Torchancen auf beiden Seiten, tolle Zweikämpfe und in der 28.Min. Die 1:0 Führung der Gastgeber per Foulelfmeter, sicher verwandelt von M.Beisecker fiel in der 28.Min. Nach dem Seitenwechsel weitere Chancen für beide Mannschaften, aber nur M.Jung traf noch zweimal für Gries.

### Nächste Spiele:

05.09.2017, 16.00 Uhr in Hauptstuhl

## VfB verliert in Bechhofen

Auch im dritten Saisonspiel musste der VfB Waldmohr eine Niederlage einstecken. Diese fiel mit 0:6 sehr deutlich aus.

Die Mannschaft geriet bereits in der Anfangsphase früh in Rückstand. Allerdings lag aus VfB-Sicht in dieser Szene wohl eine Abseitsposition vor, was vom Unparteiischen jedoch anders gesehen wurde. Danach verlief das Spiel ausgeglichen mit Chancen auf beiden Seiten. Die besten Chancen für Waldmohr vergaben Patrick Lill, der einen klasse Freistoß an den Pfosten setzte sowie Yannik Jung, der aus halblinker Position keinen Weg am Torwart der SG Bechhofen/Lambsborn vorbeifand. Mit dem Halbzeitpfiff musste der VfB dann das 0:2 durch einen direkt verwandelten Freistoß hin-

nehmen.

Nach der Halbzeit konnten die Gastgeber durch zwei frühe Tore die Weichen schnell auf Sieg stellen und das Spiel war ab der 60 Minute praktisch entschieden. Waldmohr konnte das Tor der Einheimischen mit seinen Angriffen nur noch einmal wirklich in Gefahr bringen, als ein Schuss des eingewechselten Akif Yilmaz knapp drüber ging. In den Schlussminuten fabrizierten die Gäste noch ein Eigentor und luden Bechhofen/Lambsborn nachfolgend auch noch zum sechsten Treffer ein.

Das nächste Spiel findet zu Hause gegen den SC Vogelbach statt. Gespielt wird am Sonntag, den 03.09. ab 15 Uhr.

## Herren 30/40 Südkreiscup

### Turnier mit LK-Wertung

Im Zeitraum vom 28.08. bis 03.09. 2017 wird auf unserer Anlage am Ohmbachsee in Schönenberg-Kübelberg zum zweiten Mal der Herren 30 Südkreiscup ausgespielt. Hierbei geht es für die Spieler um Punkte für die LK-Wertung und um den begehrten Siegerpokal.

Die ersten Spiele wurden bereits ausgetragen. Weitere spannende Spiele sind zu erwarten. Der Turnierplan mit den aktuellen Spielansetzungen ist tagesaktuell unter

[www.tennisclub78.de](http://www.tennisclub78.de) abrufbar. Zu den Spielen ist jeder Tennisfan herzlich eingeladen. Das Clubheim ist während der Turnierspiele geöffnet. Für Speis und Trank ist ebenfalls bestens gesorgt!!!

Über Ihren Besuch freut sich die Vorstandschaft des TC78 und natürlich die Spieler des Südkreiscup's. Weitere Infos finden Sie auch unter [www.tennisclub78.de](http://www.tennisclub78.de)

## Spieltermine

### Samstag, 02.09.17

15:00 Black Bulls Alswiler - HWE Männer III (Sporthalle Alswiler, Marpingen)  
16:00 VTZ Saarpfalz - HWE gF (Westpfalz-halle, Zweibrücken)  
19:30 HWE Männer I - HSG DJK Nordsaar (Sportzentrum, Erbach)

### Sonntag, 03.09.17

13:00 HSG Nordsaar - SG HWE/VTZ mB (Bliestalhalle, Oberthal)  
14:30 HWE wB - TuS Schwarzenbach (Rothenfeldhalle, Waldmohr)  
15:00 JSG Saarbrücken West - HWE mA (Rastbachtalhalle, Saarbrücken)  
16:00 HWE Männer II - HSG DJK Nordsaar III (Rothenfeldhalle, Waldmohr)

**Das Revier  
der SCHNÄPPCHENJÄGER:  
Das WOCHENBLATT.**

# Ergebnisse

## SpVgg. ESP II - SG Sand/ Kübelberg 1-2 (0-2)

Anfangs tat man sich gegen kompakte Gastgeber schwer, doch die SG spielte geduldig und kam Mitte der ersten HZ zu ersten Torchancen. Trotzdem dauerte es bis zur 42 min. ehe T. Kirsch von J. Balzer schön freigespielt wurde und per tollem Heber die 1-0 Führung erzielte. Direkt im Anschluss baute M. Binder die Führung auf 2-0 aus (43.). Nach der Pause spielte die SG weiter überlegen, versäumte aber das Ergebnis auszubauen. So kam es das ESP II im Anschluss an eine vermeidbare Ecke durch ein unglückliches Eigentor, verursacht durch M. Binder, zum Anschlusstreffer kam

(62.). In der letzten halben Stunde zeigte unser Team weiterhin gute Ansätze, doch der Spielentscheidende Treffer wollte nicht mehr gelingen sodass es bei dem knappen Auswärtssieg geblieben ist.

Am kommenden Wochenende wird in Kübelberg Kerwe gefeiert.

Die Kerwespiele am Samstag finden folgendermaßen statt:

SG Sand/Kübelberg (Res.) - SC Vogelbach (Res.) um 14:15 Uhr dann SG Sand/Kübelberg - US Soccer Youth Europe um 16 Uhr und letztendlich SG Sand/Kübelberg AH - TuS Glan-Münchweiler AH um 18 Uhr

**Ende der Veröffentlichungen  
und amtlichen Bekanntmachungen  
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

## Familien-Anzeigen im WOCHENBLATT



Geht leise - es ist müd von der Reise!  
Es kommt von weit her, vom Himmel übers Meer.  
Vom Meer den dunklen Weg ins Land,  
bis es die kleine Wiege fand - Geht leise!

**Klaus Dieter**

17. Juli 2016 - 3000 g - 50 cm  
Wir sind glücklich  
Peter und Luisa Mustermann

Wir heiraten

**Sarah Musterfrau  
&  
Andreas Mustermann**

Die standesamtliche Trauung findet am 19. Oktober 2016,  
um 11 Uhr auf dem Standesamt Schönenberg statt.



Der Tag ist vorüber, der Geburtstag vorbei.  
Ich danke euch allen, die ihr wart dabei.  
Ich dank' für die Grüße, die Wünsche, die Gaben,  
die große Freude und Spaß gemacht haben.  
Auch allen, die an mich aus der Ferne gedacht,  
sei hiermit ein herzliches DANKE gesagt.

**Luca Mustermann**

Waldmohr, im August 2016



# In folgenden Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule Kusel im September 2017 sind noch Plätze frei



Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage [www.kvhs-kusel.de](http://www.kvhs-kusel.de) oder telefonisch unter 06381/917530-10.

Alle Anmeldungen bitte schriftlich an die KVHS-Geschäftsstelle, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Fax-Nr. 06381/91753099 oder per Mail an [kvhs@kv-kus.de](mailto:kvhs@kv-kus.de).

In unseren Programmheften finden Sie hierfür auf der letzten Seite auch Anmeldeformulare. Bei allen Veranstaltungen im Horst Eckel Haus benutzen Sie bitte am Abend Eingang B.

## 0.120 Mensch Luther!

Wir laden Sie ein, sich Martin Luther, einst Martin Luder aus unüblichen Perspektiven zu nähern, dem „Menschen“ Raum zu geben, ohne z.B. den Theologen in ihm schmälern zu wollen, sich auch jener Spannung auszusetzen, welche von ihm so formuliert sein soll: „Ich bekenne, dass ich ein Sohn eines Bauern bin, bin dennoch Doktor der Heiligen Schrift, des Papstes Feind.“

**Leitung:** Dr. Herbert Fischer-Drumm  
**Termin:** 1 Abend, 21.09.2017  
Donnerstag, 19:00 - 20:30 Uhr  
**Ort:** Kreis- und Stadtbücherei Kusel, Fritz-Wunderlich-Straße 47, 66869 Kusel

## 0.121 Mein Energieverbrauch im Blick

Wieviel Energie verbraucht mein Haus und - kann ich etwas einsparen?

Energiesparen ist der beste Klimaschutz. Dennoch leben wir immer noch in einer Zeit der Energieverschwendung. Den eigenen Energieverbrauch im Griff zu haben, ist eine Kombination aus energieeffizienter Technik sowie einem energiebewussten Verhalten. Das nützt nicht nur dem Klima und der Umwelt, sondern entlastet letztlich auch die Haushaltskasse. Im Vortrag lernen die Teilnehmer/-innen die wichtigsten Stellschrauben für Energiesparen und Energieeffizienz in den eigenen vier Wänden kennen. Die Ermittlung von Kennwerten und der Vergleich mit Durchschnittswerten bieten erste Anhaltspunkte, das Energieeinsparpotential im eigenen Haus zu erkennen. Darüber hinaus gibt der Referent Hinweise auf weiterführende Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten.

**Leitung:** Alexander Tober  
**Termin:** 1 Abend, 20.09.2017  
Mittwoch, 18:30 - 20:00 Uhr  
**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 114, 1. OG

## 0.151 Fluchtursachen kompakt: Warum flüchten Menschen aus Pakistan?

Viele Menschen haben in den letzten Monaten und Jahren in Kusel Zuflucht gesucht. Nur wer versteht, warum diese Menschen ihr Heil in Europa und Deutschland suchen, kann die Debatte über Flüchtlinge verstehen und beurteilen. Diese Vortragsreihe soll hierbei unterstützen.

An diesem Vortragsabend wird Dr. Mielke erläutern, warum Menschen aus Pakistan auf der Flucht sind. Menschen aus Pakistan werden von ihren Erfahrungen berichten. Nach dem Vortrag wird genügend Zeit sein, Fragen an die Expertin zu richten.

**Leitung:** Dr. Katja Mielke  
**Termin:** 1 Abend, 05.09.2017  
Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr  
**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Aula, 1. OG

## 0.220 Digitale Fotografie - alte Mauern und traumhafte Landschaft

**Leitung:** Sabine Hafner, Winfried Sander  
**Termin:** 3 Tage, 04.09.2017 - 06.09.2017  
Montag, 04.09.2017, 17:00 - 19:00 Uhr  
Dienstag, 05.09.2017, 09:30 - 15:00 Uhr, 60 Min. Pause  
Mittwoch, 06.09.2017, 09:30 - 11:30 Uhr

**Ort:** Burg Lichtenberg, Hufeisenturm  
**Kursgebühr:** Gebühr: 67,00 Euro

## 0.322 Kita-Verpflegung - gesund und lecker

**Heute ohne Fleisch - vegetarische Gerichte**  
Das Angebot einer Mittagsverpflegung gehört heute zum Standard der meisten Kindertageseinrichtungen. In vielen Kitas und Tagespflegereinrichtungen wird dabei täglich frisch gekocht. Für die gesunde Entwicklung der Kinder ist ein abwechslungsreiches, kindgerechtes Speisenangebot besonders wichtig. Die Seminarreihe „Kita-Verpflegung - gesund und lecker“ richtet

sich an Hauswirtschaftskräfte, die mit der Gestaltung und Zubereitung des Mittagessens in der Tageseinrichtung betraut sind.

Kochpraxis: Zubereitung von Rezepten mit Gemüse der Saison und Hülsenfrüchten, Vorteile einer fleischreduzierten Kost, Bedeutung von „5 am Tag“, regionaler und saisonaler Einkauf, Convenience-Produkte unter der Lupe

Die Fortbildung wird gefördert vom Ministerium für Bildung und findet in Kooperation mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung und der Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz statt.

**Leitung:** Andrea Jung  
**Termin:** 1 Tag, 28.09.2017  
Donnerstag, 15:00 - 18:00 Uhr  
**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Schulküche, 2. OG  
**Kursgebühr:** Gebühr: 10,00 Euro

## 0.410 Englisch lernen mit Musik - learn a language with music

**Für Kinder von 3 - 4 Jahre und ihre Erziehungsberechtigten**  
**For children aged 3 - 4 years and their parent**

Lasst uns Englisch mit Musik lernen! Bekannte Kinderlieder wie Old McDonald's had a farm werden sowohl auf Englisch wie auch auf Deutsch gesungen. Du brauchst es nur ein Paar Schuhe zum Tanzen und deine tolle Stimme. Bewegung und Bilder werden dir unter anderem helfen, die Sprache auf lustige und spannende Art und Weise zu lernen. Auf was wartest du? Komm und schließe dich uns an!

Let's learn a language in a musical way! In this course you will learn to sing familiar nursery rhymes such as Old McDonald's had a farm in English and German. All you need is your dancing shoes and your beautiful singing voice. The lesson will be filled with movement, actions, props and visual aids to assist/help you in learning a language in an enjoyable way. What are you waiting for? Come along and join in the fun!

**Leitung:** Rosa-Lee Champion  
**Termin:** 4 Nachmittage, 06.09.2017 - 27.09.2017  
Mittwoch, wöchentlich, 15:30 - 16:15 Uhr  
**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 210, 2. OG  
**Kursgebühr:**

Gebühr: 13,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)  
Gebühr: 9,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

## 0.419 Englisch lernen mit Musik - learn a language with music

**Für Kinder von 5 - 6 Jahre und ihre Erziehungsberechtigten**  
**For children aged 5 - 6 years and their parent**

**Leitung:** Rosa-Lee Champion  
**Termin:** 4 Nachmittage, 06.09.2017 - 27.09.2017  
Mittwoch, wöchentlich, 16:15 - 17:00 Uhr

**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 210, 2. OG  
**Kursgebühr:** Gebühr: 13,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)  
Gebühr: 9,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

## 0.430 Spanisch lernen einmal anders! Spanisch für Anfänger

**Lernen Sie die Sprache an Ihrem Computer**

Wir bieten Ihnen eine neue Art an Spanisch zu lernen: Blended Learning. Hier werden die Vorteile des Präsenzunterrichts mit den Vorteilen des Lernens am eigenen Computer kombiniert.

Der Kurs beginnt mit zwei Unterrichtseinheiten an der VHS Kusel. Unser Dozent, Herr Kinder, führt Sie in die Verwendung der Moodle-Plattform ein. Während Sie sich zuhause über Aufgaben auf unserer Moodle-Plattform Grundlagen der Spanischen Sprache erarbeiten, üben Sie Aussprache und Dialoge intensiv während der Präsenzeinheiten ein. Natürlich ist Herr Kinder zur Unterrichtszeiten auch über die Moodle-Plattform zu erreichen und steht Ihnen bei Fragen zur Seite. Präsenztage sind: 13.9., 27.9, 25.10, 22.11 und 6.12.

In den Ferien findet kein Unterricht statt.

**Leitung:** Florian Kinder  
**Termin:** 10 Abende, 13.09.2017 - 06.12.2017  
Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr  
**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Mediothek, 2. OG  
**Kursgebühr:** Gebühr: 54,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)  
Gebühr ab 13 TN: 45,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

## 0.601 Vorbereitungskurs zum nachträglichen Erwerb der Berufsreife (Hauptschulabschluss)

Bei Interesse bitte bei der KVHS-Geschäftsstelle 06381-917530-10 melden.

**Leitung:** Dozententeam  
**Termin:** 70 Abende, 05.09.2017 - 02.02.2018

**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 12, EG  
**Kursgebühr:** Gebühr: 199,00 Euro

## 2.301 Qigong - der chinesische Weg zum gesunden Leben

Qi-Gong ist eine einfache und wirkungsvolle Form der Bewegung. Für jedes Alter geeignet, zeichnet es sich durch einen klaren Aufbau und leicht zu erlernende Übungen aus. Gut für alle, die einen Einstieg in das fernöstliche Verfahren Qi-Gong suchen. Ideal auch für die tägliche Praxis.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, rutschfeste Socken oder leichte Gymnastikschuhe

**Leitung:** Hui-Ling Jung-Wu  
**Termin:** 10 Abende, 11.09.2017 - 27.11.2017

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr  
**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Turnhalle, Keller

**Kursgebühr:** Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)  
Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

## 2.303 Tai-Chi Chuan - Fit in jedem Alter

Ursprünglich ist Tai-Chi Chuan ist eine sogenannte „innere Kampfkunst“. In jüngerer Zeit wird es vermehrt als ein System der Bewegungslehre betrachtet, das der Gesundheit und der Meditation dienen kann. Hauptprinzip des Tai-Chi ist die Weichheit, die Üben sollen sich natürlich, entspannt und locker fließend bewegen.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und flexible Schuhe

**Leitung:** Hui-Ling Jung-Wu  
**Termin:** 10 Abende, 14.09.2017 - 30.11.2017

Donnerstag, 18:00 - 19:00 Uhr  
**Ort:** Jakob-Muth Schule, Hollerstraße 4, 66869 Kusel, Gymnastikhalle  
**Kursgebühr:**



Gebühr: 41,00 Euro  
Gebühr: 34,00 Euro  
(gültig ab 13 Teilnehmenden)

## 2.330 Meditation und Achtsamkeit Eine Reise zur inneren Kraftquelle

Meditation und Achtsamkeit sind wirksame Methoden, um wieder mit sich selbst in Kontakt zu kommen. Unser heutiger, immer schneller werdender Lebensstil erzeugt oft Stress, Hektik und Unzufriedenheit. Langfristig kann uns das sogar krank machen.

In diesem Kurs lernen Sie verschiedene Meditations- und Achtsamkeitsformen kennen.

Neben Atemübungen, Farbmeditationen und Tiefenentspannung werden wir auch einfache Stellungen des Achtsamkeits-Yoga kennenlernen.

Bei gutem Wetter finden Naturmeditationen im Freien statt.

Bitte bringen Sie mit: Warme Decke/Isomatte zum Liegen und bequeme Kleidung

**Leitung:** Birgit Schmid-Schummel  
**Termin:** 10 Abende, 13.09.2017 - 06.12.2017

Mittwoch, 18:30 - 19:30 Uhr  
**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 210, 2. OG

**Kursgebühr:**  
Gebühr: 34,00 Euro  
(gültig ab 13 Teilnehmenden)  
Gebühr: 41,00 Euro  
(gültig bis 12 Teilnehmende)

## 2.344 Tanzkurs für Anfänger Gruppe 2

Sie wollen Spaß und Freude haben? Ihr Gedächtnis trainieren? Die Koordination intensivieren? Sich geistig und körperlich bewegen? Dann kommen Sie in unsere Tanzkurse! Unter diesen gesundheitlichen Aspekten wird Ihr ganzer Körper in Anspruch genommen.

Ärzte sagen, dass Tanzen das Beste ist, was man für Körper und Seele tun kann.

Die Vermittlung der verschiedenen Tänze erfolgt mittels spezifischer Schritt- und Figurenansage. Mit der Freude an Bewegung, die gesundheitsfördernd ist, erfahren die Teilnehmenden persönliche Erfolgserlebnisse, Bestätigung und Wohlbefinden.

Bitte nur paarweise anmelden!  
**Leitung:** Florian Kinder

**Termin:** 10 Nachmittage, 17.09.2017 - 10.12.2017  
Sonntag, 16:00 - 17:00 Uhr  
**Ort:** Turnhalle Paul Moor Schule, Turnhalle, Hollerstraße 4, 66869 Kusel

**Kursgebühr:**  
Gebühr: 34,00 Euro  
(gültig ab 13 Teilnehmenden)  
Gebühr: 41,00 Euro  
(gültig bis 12 Teilnehmende)

## 2.346 Tanzkurs für Fortgeschrittene Gruppe 4

Bitte nur paarweise anmelden!  
**Leitung:** Florian Kinder

**Termin:** 10 Abende, 17.09.2017 - 10.12.2017  
Sonntag, 18:00 - 19:00 Uhr

**Ort:** Turnhalle Paul Moor Schule, Turnhalle, Hollerstraße 4, 66869 Kusel

**Kursgebühr:**  
Gebühr: 41,00 Euro  
(gültig bis 12 Teilnehmende)  
Gebühr: 34,00 Euro  
(gültig ab 13 Teilnehmenden)

## 2.401 Deutsch als Fremdsprache A1.2 für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Dieser Kurs eignet sich besonders für Teilnehmer, die in Deutschland leben oder leben möchten. Um die Integration in den deutschen Alltag zu erleichtern, haben wir Situationen gewählt, die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet sind. Der Kurs kann Ihnen Grundkenntnisse für relevante Bereiche, wie z.B. Wohnungs- und Stellensuche, Familienalltag oder Gesundheitswesen vermitteln.

**Leitung:** Edita Church  
**Termin:** 14 Abende, 12.09.2017 - 14.11.2017

Dienstag, 18:00 - 19:30 Uhr  
Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr  
**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 215, 2. OG

**Kursgebühr:**  
Gebühr: 76,00 Euro  
(gültig bis 12 Teilnehmende)  
Gebühr: 63,00 Euro  
(gültig ab 13 Teilnehmenden)

## 2.420 Italienisch für Anfänger gearbeitet wird mit dem Buch Allegrò Novum A1

**Leitung:** Santina Schöfer  
**Termin:** 12 Abende, 14.09.2017 - 14.12.2017

Donnerstag, 19:30 - 21:00 Uhr  
**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 104, 1. OG

**Kursgebühr:**  
Gebühr: 65,00 Euro  
(gültig bis 12 Teilnehmende)  
Gebühr: 54,00 Euro  
(gültig ab 13 Teilnehmenden)

## 2.422 Italienisch für Fortgeschrittene gearbeitet wird mit dem Buch Allegrò Novum A2

**Leitung:** Santina Schöfer  
**Termin:** 12 Abende, 11.09.2017 - 11.12.2017

Montag, 19:30 - 21:00 Uhr  
**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 104, 1. OG

**Kursgebühr:**  
Gebühr: 65,00 Euro  
(gültig bis 12 Teilnehmende)  
Gebühr: 54,00 Euro  
(gültig ab 13 Teilnehmenden)

## 2.437 Arabisch für Anfänger

**Leitung:** Nabila Blinn  
**Termin:** 10 Tage, 13.09.2017 - 06.12.2017

Mittwoch, 16:30 - 18:00 Uhr  
**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Glaskasten, 2. OG

**Kursgebühr:**  
Gebühr bei 5 Teilnehmern: 87,00 Euro  
(gültig von 5 bis 7 Teilnehmenden)  
Gebühr: 54,00 Euro  
(gültig von 8 bis 12 Teilnehmenden)  
Gebühr: 45,00 Euro  
(gültig ab 13 Teilnehmenden)

## 2.438 Arabisch für Fortgeschrittene

**Leitung:** Nabila Blinn  
**Termin:** 10 Abende, 13.09.2017 - 06.12.2017

Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr  
**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Glaskasten, 2. OG

**Kursgebühr:**  
Gebühr: 54,00 Euro  
(gültig bis 12 Teilnehmende)  
Gebühr: 87,00 Euro  
(gültig von 5 bis 7 Teilnehmenden)  
Gebühr: 45,00 Euro  
(gültig ab 13 Teilnehmenden)

## 2.450 Französisch Anfänger

**Leitung:** Nabila Blinn  
**Termin:** 10 Vormittage, 13.09.2017 - 06.12.2017

Mittwoch, 09:00 - 10:30 Uhr  
**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Glaskasten, 2. OG

**Kursgebühr:**  
Gebühr: 54,00 Euro  
(gültig bis 12 Teilnehmende)  
Gebühr: 45,00 Euro  
(gültig ab 13 Teilnehmenden)

## 2.453 Französisch für Anfänger

**Leitung:** Nabila Blinn  
**Termin:** 10 Abende, 14.09.2017 - 30.11.2017

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr  
**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Glaskasten, 2. OG

**Kursgebühr:**  
Gebühr: 54,00 Euro  
(gültig bis 12 Teilnehmende)  
Gebühr: 45,00 Euro  
(gültig ab 13 Teilnehmenden)

## 2.480 Spanisch A1.1 für Anfänger ohne Vorkenntnisse - Spanisch für den Urlaub

In diesem Kurs für Anfänger erarbeiten Sie die Grundlagen der spanischen Sprache und legen den Grundstein für den nächsten Urlaub.

**Leitung:** Florian Kinder  
**Termin:** 10 Abende, 12.09.2017 - 05.12.2017

Dienstag, 18:00 - 19:30 Uhr  
**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 114, 1. OG  
**Kursgebühr:**

Gebühr bis 12 TN: 54,00 Euro  
(gültig bis 12 Teilnehmende)  
Gebühr ab 13 TN: 45,00 Euro  
(gültig ab 13 Teilnehmenden)

## 2.484 Spanisch A1.2 für Anfänger mit Vorkenntnissen

**Leitung:** Florian Kinder  
**Termin:** 10 Abende, 12.09.2017 -

05.12.2017  
Dienstag, 19:30 - 21:00 Uhr  
**Ort:** Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 114, 1. OG

**Kursgebühr:**  
Gebühr bis 12 TN: 54,00 Euro  
(gültig bis 12 Teilnehmende)  
Gebühr ab 13 TN: 45,00 Euro  
(gültig ab 13 Teilnehmenden)

# „Die etwas andere Entdeckungsreise“

## Kräuter- und Bewegungsseminar für Frauen mit Martina Zipf, Pädagogin für Kräuter- und Naturerleben, Körperarbeit und Tanz

### Seminar in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle

### Burg Lichtenberg, Hufeisenturm

**Termin: Samstag, 09.09.2017 von 10.30 - 17.00 Uhr**

Das Interesse an Kräutern entspringt oft aus einer tiefen Sehnsucht nach gesundem Genuss, Steigerung der Lebensenergie und Verbundenheit mit der Natur. Da liegt es nahe, dies mit sanften Körper- und Achtsamkeitsübungen, Wahrnehmungsschulung in der Natur und freier Bewegungsarbeit zu kombinieren.

Gemeinsam ist beiden Themen die ausgleichende Wirkung, sowohl auf körperliches wie auch psychisches Befinden. Kräuter in der Küche und bei Alltagsbeschwerden zu nutzen, Achtsamkeit zu schulen und sich zudem körpergerecht zu bewegen, ist eine effektive Kraftquelle, die Spaß macht und die Gesundheit erhält bzw. wieder herstellen hilft.

Dieser Tag wird eine Reise in unsere inneren und die äußeren Landschaften sein, sozusagen ein „Tanz“ aus Stille und Innehalten, begleitetes Bewegen und den Wildpflanzen in der Natur begegnen. Mit Impulsen für Tiefe und Leichtigkeit, Raum schaffen für „einfach-sein“ und natürlich Essen mit Genuss. Dabei geht es weniger um reine Wissensvermittlung oder Funktionalität des Körpers, sondern um Stärkung der Selbstfürsorge und inneren Weisheit.

nehmungs- und Achtsamkeitsübungen (am Boden, im Sitzen und Stehen)

- Körpersysteme wie Knochen, Muskeln, Organe etc. erleben (BMC - BodyMindCentering nach B. Bainbridge-Cohen)

- Intuitives Bewegen und fördern neuer Bewegungsqualitäten (Laban-Bewegungsanalyse) - bis hin zum freien Tanz (mit und ohne Musik).

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich und Bewegungseinschränkungen kein Hindernis! Unverträglichkeiten bezüglich des Essens bitte mitteilen. Bitte mitbringen: Wettergerechte Kleidung, dicke Socken, Matte/Decke, evtl. ein Kissen, Geschirr (Suppenteller, Tasse, Besteck)

Kosten: pro Person 55,00 Euro

**Infos und Anmeldung:**  
Burgverwaltung,  
Telefon: 06381/8429  
Mail: Burg-Lichtenberg@kv-kus.de



Foto: Wikipedia - www.smoothie-mixer.de

**Inhalte:**  
- Warum Kräuter? Wildpflanzen kennenlernen und verwenden.  
- Rundgang und Zubereitung eines gemeinsamen Kräuter-Mittagsbisses.  
- Freie Bewegungsarbeit mit Wahr-

Was? - Wann? - Wo?  
steht im  
**Wochenblatt**



## Kräuterseminar auf Burg Lichtenberg Zehntscheune

Heilpflanze des Monats September 2017: Goldrute

**Termine: Montag, 04.09. sowie Dienstag, 12.09.2017  
jeweils von 19 - 21 Uhr,  
mit Heilpflanzenfrau Helga Deegener**

Die Goldruten (Solidago), auch Goldrauten genannt, sind eine Pflanzengattung innerhalb der Familie der Korbblütler. Die etwa 100 Arten sind hauptsächlich in Nordamerika verbreitet. Die Goldrute ist das üppige Gelb des Spätsommers. In großen Kolonien wächst sie auf Schotter und an Wegen und läßt die Welt ein wenig leuchten, wenn die Blumen des Hochsommers längst verblüht sind. Ihr Haupteinsatzgebiet in der Heilkunde ist der Nieren-Blasen-Apparat. Sie wirkt stark harntreibend. Im Rahmen des Seminars wird pro Veranstaltung eine Heilpflanze detailliert vorgestellt.

Sie erfahren, wo und unter welchen Bedingungen sie wächst, wann und wie sie geerntet, gelagert, verarbeitet und verwendet wird. Die jeweilige Heilpflanze des Monats wird im Kurs probiert und mit Blick auf ihre medizinische, kosmetische oder kulinarische Applikation gemeinsam verarbeitet.  
**Gebühr inklusive Materialkosten 12,50 Euro.**  
**Bitte eine Tasse/Glas, Löffelchen, Gabel und Schälchen mitbringen.**  
**Um Anmeldung wird gebeten, Telefon: 06381-8429 (Burgverwaltung) oder burg-lichtenberg@kv-kus.de**

- die Notenschrift - kennen und sind dadurch auf einen möglichen Instrumentalunterricht bestens vorbereitet.

Weiterhin gilt: Musik soll Spaß machen! So entfalten sich im Spiel musische und soziale Fähigkeiten, werden Hören, Sehen und Bewegung trainiert und Form, Farbe, Sprache und Klang erlebt.

Kursdauer: 1 Jahr - wöchentlich 45 Minuten.  
Entgelt: monatlich 18,50 EUR / 22,- EUR.  
Der Einstieg in einen schon laufenden Kurs ist nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft jederzeit möglich.  
Es gelten die Kündigungsfristen der Musikschule.

### Neue Kurse in Kusel - ab Sommer 2017

**Musikwichtel 1 & 2:**  
Schnupperstunde und Terminabsprache:  
für Kurs 1 („Miniwichtel“ ab 6 Monate):  
Mittwoch, 06.09.17 um 10.45 Uhr  
für Kurs 2 (ab 18 Monate):  
Freitag, 08.09.2017 um 15:45 Uhr  
Ort: Landschreiberei, Landschaftstraße 4-6, Kusel

**Musikzwerge (3 - 4 Jahre):**  
Schnupperstunde und Terminabsprache: Donnerstag, 07.09.16 um 15.45 Uhr  
Ort: Landschreiberei, Landschaftstraße 4-6, Kusel

**Musikzauberer 1 (4 - 5 Jahre):**  
Infotermin für die Eltern am Di., 29.08.17 um 17:00 Uhr  
Kursbeginn:  
Di., 05.09.17 um 16:00 Uhr bzw.  
Mi. 06.09.17 um 08:15 Uhr

**Musikzauberer 2 (5 - 6 Jahre):**  
Kursbeginn:  
Do., 17.08.17 um 08:15 Uhr bzw.  
17:30 Uhr

**Kursleiterin:**  
Dorothee Hesse, Telefon: 06381 425672

**Weitere Infos und Voranmeldung:**  
Musikschule Kuseler Musikantenland,  
Telefon: 06381 424222 oder 06381 4250894  
E-Mail: zauberland@musikschule-kusel.de

## Frauenspuren in der Westpfalz

Fortsetzungsband mit 22 neuen Frauenporträts erschienen

Der Fortsetzungsband der Broschüre „Frauenspur in der Westpfalz“ mit 22 spannenden und informativen Frauenporträts aus den Landkreisen Kusel, Kaiserslautern und Donnersbergkreis ist erschienen. Die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise stellen mit dem Fortsetzungsband wieder eine Auswahl starker Westpfälzer Frauen vor, die auf vielfältige Weise Spuren in unserer Gesellschaft hinterlassen haben.  
Die vorliegende Biografiesammlung erzählt u.a. die Lebensgeschichten von acht Frauen aus dem Landkreis Kusel, die sich für ihre Mitmenschen und die Gemeinschaft in besonderer Weise engagiert haben - und dies in einer Zeit, in der Frauen noch eher für „Heim und Herd“ zu-

ständig waren und sich ihren Wirkungskreis eher „erobert“ mussten. Viele von ihnen haben für nachfolgende Generationen ein Stück Weg geebnet, etwa Anita Gruber oder Herta Ziegler, die sich als eine der ersten Frauen kommunalpolitisch engagierten. Oder Dr. Ingrid Dobberstein, Gertrud Dörr und Anatolia Lederer, die sich ganz in den Dienst ihrer Mitmenschen stellten.

Die Broschüre kann kostenfrei bei der Gleichstellungsbeauftragten Bettina Hafner unter der Tel-Nr: 06381/424-168, E-Mail: Bettina.Hafner@kv-kus.de, angefordert werden und liegt im Bürgerbüro der Kreisverwaltung Kusel aus.

## Musikschule Kuseler Musikantenland:



**Komm und entdeck das Zauberland der Musik.**

Unser Konzept für den Elementarbereich (Kinder von 0 - 6 Jahre) bei der Musikschule Kuseler Musikantenland

**Musikwichtel (0 - 3 Jahre)**  
Erste Schritte ins Zauberland der Musik unternehmen die kleinen Musik-Wichtel im Alter zwischen null und drei Jahren in Begleitung einer Bezugsperson.  
Mit Liedern, Bewegungsspielen und altersgerechten Instrumenten wird Musik spielerisch, aber intensiv erfahrbar.  
Die Bezugsperson erhält dabei stets Anregungen, wie man die Inhalte im Alltag fortsetzen und vertiefen kann.

Kursdauer:  
14 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten verteilt auf ein halbes Jahr.  
Entgelt: 84,- EUR (14 x 6,- EUR)  
Der Einstieg ist jederzeit möglich (Entgelt anteilig der noch verbleibenden Unterrichtseinheiten im laufenden Kurs).

**Musikzwerge (3 - 4 Jahre)**  
Mit neuen Liedern, Instrumenten, Spielen und Tänzen tauchen die Kinder in diesem Kurs tiefer ins Zauberland der Musik ein - und entfernen sich dabei vielleicht auch schon einmal weg von Mamas oder Papas Schoß!

Die Abnabelung von der Bezugsperson erfolgt nach und nach und dank ihrer Phantasie gelingt es den kleinen Musik-Zwergen mühelos, sich mit den verschiedensten Figuren zu identifizieren und diese in Musik, Bewegung und Spiel lebendig werden zu lassen.

Kursdauer:  
14 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten verteilt auf ein halbes Jahr.  
Entgelt: 84,- EUR (14 x 6,- EUR)  
Der Einstieg ist jederzeit möglich (Entgelt anteilig der noch verbleibenden Unterrichtseinheiten im laufenden Kurs).

**Musikzauberer (4 - 6 Jahre)**  
Das Musizieren mit Gleichaltrigen ist jetzt besonders motivierend und schult wichtige soziale Fähigkeiten. Musikalische Grundbausteine wie Melodie und Rhythmus werden in Bewegung und auf Instrumenten erfahren.  
Auf spielerische Weise lernen die Kinder die Zauberzeichen der Musik

## Aktuelle Kurse an der Malschule



**Jugendkunstschule „Offene Mal- und Druckwerkstatt“**

mit Vera Schwehm-Schwarze  
am 07. und 08. Oktober 2017  
09 - 12 Uhr 6 bis 11 Jahre  
12 - 16 Uhr 12 bis 18 Jahre

Materialpauschale pro Wochenende 5,00 Euro  
Mitzubringen sind:

- Lust am Ausprobieren !!!
- Zeichenblock
- Zeitungspapier
- 3 - 4 weiche Lappen
- Malkittel
- Essen und Trinken

„Mono Prints“ vom klassischen Druckverfahren zum experimentellen Bild-Druck  
Malkurs 07/2017  
mit Vera Schwehm-Schwarze  
02. und 03. September 2017,  
09.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aquarellkurs „Malen vor der Natur“ - Malkurs 08/2017  
mit Helmut Schmid  
09. und 10. September,  
09.00 Uhr - 12.00 Uhr und  
14.00 bis 17.00 Uhr

**Informationen und verbindliche Anmeldung:** Kreisverwaltung Kusel, Servicebüro Kultur, Tel. 06381/424-222, e-mail: beate.steiner@kv-kus.de

## Öffnungszeiten während der Herbstmesse

Die Kreisverwaltung ist am Messe-Montag, 4. September, ab 10.30 Uhr geschlossen. Das Bürgerbüro der Kreisverwaltung und die Mobilitätszentrale „Pfälzer Bergland Hin und Weg“ am Bahnhof sind bis 12.00 Uhr geöffnet. Am Dienstag, den 5. September sind Kreisverwaltung, Bürgerbüro und Mobilitätszentrale bis 12.00 Uhr geöffnet.  
Die Kreis- und Stadtbücherei Kusel ist montags und dienstags geschlossen.  
Das Jobcenter in Kusel ist montags ab 10.00 Uhr geschlossen, die Außenstellen in Waldmohr und Lauterecken sind zu den üblichen Zeiten geöffnet.

**Das WOCHENBLATT-  
an alle - für alle**



## Familienvorstellung „Mein Freund Charlie“

Freitag, den 01. September 2017, um 15.30 Uhr  
in der Zehntscheune auf Burg Lichtenberg

Das Theater Sturmvogel zeigt mit „Mein Freund Charlie“ sein tierisches Mitmachtheater zu den Themen Phantasie, Freundschaft und Tiere für Kinder ab 4. Und am Ende des Stücks steht sogar ein echter Hund auf der Bühne.

Die kleine Kim ist eine Träumerin - sie redet mit ihren Zehen, fantasiert lustige Geschichten.

Doch ein bisschen allein ist sie schon, und sie wünscht sich so sehr einen Freund! Denn in der neuen Stadt ärgern sie die Nachbarkinder, die neue Lehrerin pieksakt sie, und Papa ist dauernd im Streß.

Da erfindet sich Kim einen unsichtbaren Freund, den Hund Charlie, der sie von nun an überall hin begleitet.

Nur Kim kann ihn sehen, er tröstet sie und macht ihr Mut. Gemeinsam mit den Kindern stürzen sie sich ins Abenteuer- Und als dann der unsichtbare Hund auch noch lebendig wird...

Dieses interaktive Kinderstück des Theater Sturmvogel bezieht die kleinen Zuschauer immer wieder voll ins Geschehen ein. Ideen und Kommentare der Kinder werden von den Schauspielern aufgenommen, und Lieder animieren zum Mitsingen.

Mit tatkräftiger Hilfe der jungen Zuschauer besteht die kleine Kim mutig alle Herausforderungen und erkennt zum Schluss: „Wenn man an seine Träume glaubt, dann werden sie wahr!“

Ganz besonders in diesem Stück ist der Einsatz des Schulhundes

Charlie, der Hund der beiden Schauspieler. Er hat eine kleine, aber entscheidende Rolle.

Nach der Aufführung können die Kinder dem Hund direkt begegnen, und alles rund um Hund, Theater und Schauspielerleben fragen, was sie bewegt.

„Ein echtes Highlight für die kleinen Zuschauer, die mit strahlenden Gesichtern den Saal verlassen.“ (Reutlinger Generalanzeiger) Das Theater Sturmvogel ist ein professionelles Tournée-Theater und gehört zu den führenden Freien Theatern Süddeutschlands. Es wurde 1999 von der Schauspielerin und Sängerin Sandra Jankowski und dem Schauspieler und Regisseur Frank Klaffke in Reutlingen gegründet und ist mit ca. 150 Aufführungen jährlich erfolgreich unterwegs.

Es hat eine eigene Form des interaktiven Kindertheaters entwickelt, die mehrfach preisgekrönt wurde, zuletzt 2016 bei der Kindertheaterwoche Rechberghausen.

Beim „Sturmvogel“ bleibt es nicht beim reinen Zuschauen, die Kinder werden verführt, eigene Ideen zu entwickeln und diese auch einzubringen.

Getreu unserer Devise: Mitdenken, Mitmachen, Spass haben!

Eintritt pro Person: 5,00 Euro

**Infos:**  
Zehntscheune Burg Lichtenberg,  
Burgverwaltung,  
Telefon: 06381/8429



## Kunstprojekt „Wir gestalten unsere Heimat“ der Kreisvolkshochschule Kusel

### Ein Hauch von Papenburg wehte vergangenes Wochenende durch Kusel



Den meisten Menschen hier im Landkreis ist die berühmte Meyer Werft in Papenburg ein Begriff. Dass auch Kusel Ankerpunkt des Schiffbaus war, jedenfalls für ein Wochenende, ist hingegen nicht so

weit verbreitet. Am vergangenen Wochenende trafen sich nämlich 12 Jugendliche, Einheimische und Migranten, auf dem städtischen Gelände an der B 420, Abzweigung zum Industriegebiet in Kusel, um ein begonnenes Kunstprojekt fertigzustellen. Mit vereinten Kräften wurden Steine unter fachmännischer Mitwirkung des lokalen Künstlers und Steinmetzes, Henry Simon, geformt, verziert und zu einem Schiff aufgetürmt. Anschließend wurde ein speziell für das Projekt angefertigtes Segel gehisst. Das Boot ist das Ergebnis eines Kunstprojekts, welches durch Fördermittel des Ministeriums für Familien, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) durchgeführt und in Kooperation mit IKOKU realisiert wurde.

Erst bei genauerer Inaugenscheinahme fällt dem Betrachter die Besonderheit des Projekts auf. Es handelte sich um ein Kunst-/Integrationsprojekt, bei dem sich die TeilnehmerInnen zugleich mit sich, mit

ihren Mitmenschen und der Heimat beschäftigen konnten. Die Impressionen über die eigene und zugleich auch gemeinsame Heimat, sammelten die Jugendlichen bereits gemeinsam im ersten Teil. Mit Kamerateas ausgestattet machte sich die Jugendgruppe im Juni auf, um den Landkreis Kusel zu entdecken und näher kennenzulernen. Aus dem so entstanden bunten Strauß an Bildern wurden die „Lieblingsbilder“ ausgewählt und symbolhaft als Ausdruck der gemeinsamen Heimat auf das Segel gedruckt.

Die einhellige Meinung der TeilnehmerInnen lautete „Das war wieder ein sehr schöner Tag.“ Zum Gelingen hat auch die Stadt Kusel beigetragen, die die Verköstigung der Schiffsbauerinnen und Schiffsbauer dankenswerterweise übernommen hat. Die Bürgermeisterin der Stadt Kusel, Frau Nagel, überzeugte sich durch einen Besuch auf der Baustelle selbst vom persönlichen Engagement, der Leidenschaft und Begeisterung der Teilnehmenden.



## Wandertreff Burg Lichtenberg



**Mittwoch, 06. September 2017**  
Treffpunkt:  
13 Uhr Parkplatz Hufeisenturm  
**Veldenz-Wanderweg**  
Teiletappe „Burg Lichtenberg bis Ulmet“  
zertifizierter Prädikatswanderweg  
„Leading-Quality-Trail - Best of Europe“, mit der zertifizierten Gästeführerin Petra Rübél.

Die Strecke führt durch die bucklige Landschaft des Pfälzer Berglandes, gesäumt mit herrlichen Panoramablick in den Hunsrück und die Pfalz.  
Dauer: ca. 3 - 4 Std.  
Länge: ca. 14 km  
Schwierigkeitsgrad: schwer  
Gutes Schuhwerk und entsprechende Kleidung ist geboten.

Der Rücktransport wird organisiert. Bitte Rucksackverpflegung mitbringen.  
Unkostenbeitrag: 4 Euro

**Anmeldungen**  
bei der Burgverwaltung,  
Telefon: 06381 / 8429,  
E-Mail:  
burg-lichtenberg@kv-kus.de.

## WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !





## Fluchtursachen kompakt

Warum flüchten Menschen aus:

- Pakistan? • Afghanistan? • Eritrea? • Somalia?

Vortragsreihe der



Viele Menschen haben in den letzten Monaten und Jahren in Kusel Zuflucht gesucht. Nur wer versteht, warum diese Menschen ihr Heil in Europa und Deutschland suchen, kann die Debatte über Flüchtlinge verstehen und beurteilen. Diese Vortragsreihe soll hierbei unterstützen.

Die Reihe nimmt die wichtigsten Herkunftsstaaten von Flüchtlingen in Kusel in den Blick.

An jedem Vortragsabend wird ein Länderexperte erläutern, warum Menschen aus dem jeweiligen Land auf der Flucht sind. Menschen aus den jeweiligen Ländern werden von ihren Erfahrungen berichten. Nach dem Vortrag wird genügend Zeit sein, Fragen an den Experten zu richten.

### Pakistan

Dienstag, 5.9.2017, 19:00 Uhr

Referent: Dr. Katja Mielke

Dr. Katja Mielke ist Sozialwissenschaftlerin und arbeitet am Friedens- und Konfliktforschungsinstitut BICC in Bonn.

Seit 2005 forscht sie schwerpunktmäßig zu lokaler Politikgestaltung in urbanen und ländlichen Gebieten Pakistans und Afghanistans. Sie berät außenpolitische und Entwicklungsorganisationen in Deutschland und international.“



### Afghanistan

Dienstag, 24.10.2017, 19:00 Uhr

Referent: Dr. Andreas Wilde

Dr. Wilde hat Iranistik, Arabistik und Islamkunde studiert und war als Wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Regionalschwerpunkt Afghanistan und Iran an der Humboldt-Universität Berlin, der Universität Bonn und dem Zentrum für Entwicklungsforschung Bonn beschäftigt. Seit 2012 ist er Akademischer Rat am Lehrstuhl für Iranistik der Universität Bamberg.

### Eritrea

Montag, 20.11.2017, 19:00 Uhr

Referent: Dr. Florian Pfeil

Dr. Pfeil ist Politikwissenschaftler und Völkerrechtler. Seit 2009 ist er Direktor des Weiterbildungszentrums Ingelheim und Leiter der Fridtjof-Nansen-Akademie für politische Bildung.

### Somalia

Montag, 4.12.2017, 19:00 Uhr

Referent: Dr. Florian Pfeil

Die Vortragsreihe wird gefördert durch die Bundeszentrale für politische Bildung. Die Veranstaltungen sind kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Veranstaltungsort:

**Aula des Horst Eckel Hauses  
Lehnstraße 16, 66869 Kusel**

Das Wirtschaftsservicebüro informiert 

## Selbstständig machen

**KUSEL: Beratertage (kostenlos) für Gründerinnen und Gründer**

Sie möchten den ersten Schritt in die Selbstständigkeit wagen oder haben vor kurzem gegründet?

Am Donnerstag, den 28. September 2017 und am Donnerstag, den 26. Oktober 2017, finden in Kooperation mit dem GründerInstitut Labenski in der Kreisverwaltung Kusel, Sitzungsraum 3, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr kostenlose Sprechstunden für Gründerinnen und Gründer statt.

Auf dem Weg in die Selbstständigkeit aber auch nach einer Gründung oder Übernahme eines Betriebes entstehen oft viele Fragen und Unsicherheiten.

Diese sollten so früh wie möglich qualifiziert geklärt werden, um den gewünschten Unternehmenserfolg schneller und besser erreichen zu können.

Im persönlichen Einzelgespräch von ca. einer Stunde haben Sie die Möglichkeit individuelle aber auch allgemeine Fragestellungen zum Thema Unternehmensgründung

und -sicherung mit einem Gründungsexperten zu klären.

Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie noch am Anfang Ihrer Idee stehen oder bereits mit der Umsetzung begonnen haben bzw. einige Jahre am Markt sind.

Auch wenn Sie aus der Arbeitslosigkeit oder im Nebenerwerb gründen, können Sie die Beratungssprechstunden nutzen.

Mögliche Themen sind u.a. Informationen zu Markt, Mitbewerbern und Möglichkeiten; Rechte und Pflichten eines Unternehmers; Buchhaltung und Steuern; Tipps zur Preiskalkulation und Kundengewinnung; Besprechung der Strategie, Planung und Organisation sowie Fördermöglichkeiten.

### Info und Anmeldung unter:

Wirtschaftsservicebüro der Kreisverwaltung Kusel (WSB) Tel: 06381/424-346 (8.00 Uhr - 12.00 Uhr) oder [birgit.pracht@kvkus.de](mailto:birgit.pracht@kvkus.de).

Sichern Sie sich rechtzeitig einen Termin, die Termine sind stark begrenzt.

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben